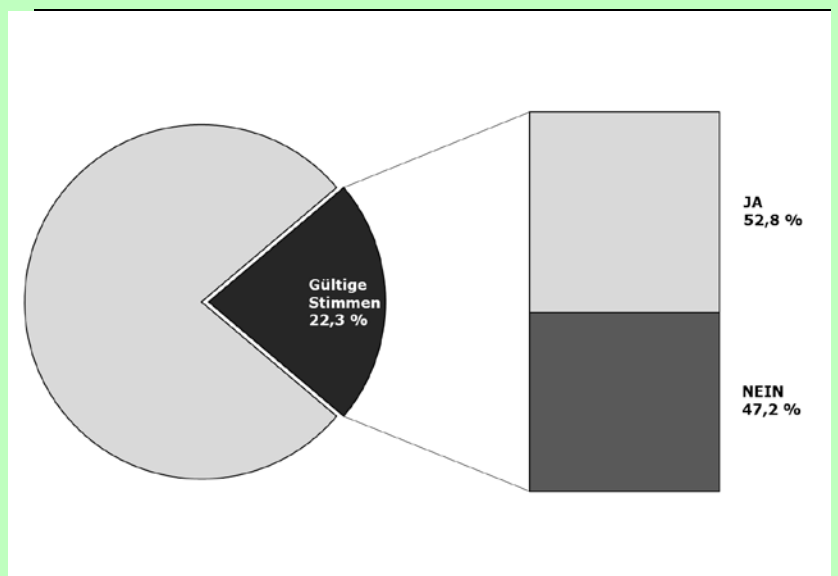


BÜRGERENTSCHEID

6. November 2016

Beiträge zur Statistik

120



Soll der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 11.5.2016 über das Offenhalten der Verkaufsstellen aufgehoben werden und damit

- am 2. Advent der Jahre 2016 bis 2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel und entlang eines Teils der Hammer Straße,
- und am 1. Advent des Jahres 2016 in Teilen des Ortsteils Hilstrup,
- und anlässlich von Hansetag und Herbstsend in den Jahren 2017-2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel

eine Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag in der Zeit von 13-18 Uhr nicht erlaubt werden?

Bürgerentscheid am 6. November 2016

Soll der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 11.5.2016 über das Offenhalten der Verkaufsstellen aufgehoben werden und damit

- am 2. Advent der Jahre 2016 bis 2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel und entlang eines Teils der Hammer Straße,
- und am 1. Advent des Jahres 2016 in Teilen des Ortsteils Hiltrup,
- und anlässlich von Hansetag und Herbstsend in den Jahren 2017-2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel

eine Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag in der Zeit von 13-18 Uhr nicht erlaubt werden?

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Amt für Bürger- und Ratsservice - Wahlamt
48127 Münster

Anfragen/Information: Albersloher Weg 33
Telefon: 0251 / 492 – 6101
Telefax: 0251 / 492 – 7732
E-Mail: stadtplanung@stadt-muenster.de

Text / Graphik: Christa Ruten

Karten: Uwe Noetzel, Stephan Müller

Druck: Stadt Münster – Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Schutzgebühr: 10,-€

Münster, November 2016; Auflage 350

INHALTSVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	4
1. Rechtliche Grundlagen	5
2. Einleitung des Bürgerentscheids 2016	7
2.1. Anlass des Bürgerbegehrens.....	7
2.2. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.....	8
2.3. Durchführung des Bürgerentscheids	8
2.3.1. Verfahren.....	8
2.3.2. Abstimmungsberechtigung	9
2.3.4. Stimmzettel	10
3. Ergebnisse	11
3.1. Abstimmungsbeteiligung	11
3.2. Abstimmungsergebnis	13
3.2.1. Stadt Münster insgesamt	13
3.2.2. Ergebnisse auf Ebene der Stadtbezirke und der Kommunalwahlbezirke.....	15
3.2.2.1. Ergebnisse nach gültigen Stimmen	15
3.2.2.2. Ergebnisse nach Abstimmungsberechtigten.....	18
3.2.2.3. Abstimmungsverhalten – Verhältnis JA / NEIN-Stimmen.....	22
3.2.3. Briefabstimmung	24
Anhang	
Ergebnisse des Bürgerentscheids der Stadt Münster am 6. November 2016	25
Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid in der Stadt Münster am 6. November 2016	33
Karte der Abstimmungsbezirke	in der Heftmitte

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Stadt Münster - Bürgerentscheid 6.11.2016 - Abstimmungsergebnis	13
Tabelle 2: Ergebnisse des Bürgerentscheids am 6.11.2016 nach Kommunalwahlbezirken	17
Tabelle 3: Ergebnisse des Bürgerentscheids am 6.11.2016 für die Stadt Münster und nach Stadtbezirken	19

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Abstimmungsbeteiligung nach Stadtbezirken beim Bürgerentscheid am 6.11.2016	11
Abbildung 2: Abstimmungsbeteiligung nach Kommunalwahlbezirken	12
Abbildung 3: Verteilung der abgegebenen gültigen Stimmen	14
Abbildung 4: Stimmen nach Zustimmung und Ablehnung	15
Abbildung 5: Stimmenanteile nach Stadtbezirken	16
Abbildung 6: "JA" in % der Abstimmungsberechtigten nach Kommunalwahlbezirken	21
Abbildung 7: Verhältnis der JA-Stimmen zu NEIN-Stimmen nach Kommunalwahlbezirken	23
Abbildung 8: Briefabstimmung - Urnenabstimmung	24

BÜRGERENTSCHEID AM 6. NOVEMBER 2016

1. Rechtliche Grundlagen

Mit der in Nordrhein-Westfalen (NRW) 1994 geänderten Gemeindeordnung (GO) wurden die Instrumente „Bürgerbegehren“ und „Bürgerentscheid“ als neue Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in kommunalen Angelegenheiten eingeführt. Nach § 26 GO NRW können die Bürgerinnen und Bürger mit dem Bürgerbegehren beantragen, dass sie anstelle des Rates über eine Angelegenheit der Gemeinde mit einem Bürgerentscheid selbst entscheiden. Über den Weg eines Bürgerbegehrens bzw. eines Bürgerentscheides können die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt damit direkt Einfluss auf das Leben in ihrer Stadt nehmen. Hierbei können sie sich direkt an den Rat oder (in Angelegenheiten von bezirklicher Bedeutung) an eine Bezirksvertretung wenden. Dieses Gremium prüft dann, ob es dem Bürgerbegehren (1. Stufe) folgt. Entspricht das Gremium dem Bürgerbegehren nicht, kommt es zum Bürgerentscheid, d.h. die Bürgerinnen und Bürger entscheiden anstelle des Rates oder der Bezirksvertretung.

Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Bürgerbegehren muss schriftlich als Frage formuliert sein, die mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden kann.
- Es muss eine Kostenschätzung der Kommune beinhalten.
- Mindestens 4 % der Bürgerinnen und Bürger¹ einer Stadt müssen das Begehren unterzeichnen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift). Bei einem Begehren an eine Bezirksvertretung liegt der Wert - je nach Einwohnerzahl im Stadtbezirk - zwischen 5 und 9 %.

Stichtag für die Feststellung der erforderlichen Zahl der Unterzeichnenden des Bürgerbegehrens ist die am 31.12. des Vorjahres ermittelte Zahl der Bürgerinnen und Bürger (§ 8 Abs. 3 Hauptsatzung).

- Es müssen drei Personen genannt werden, die die Unterzeichnenden vertreten.

¹ Bürger ist, wer zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt ist (§ 21 Abs. 2 GO NRW). Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag Deutsche(r) im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat (§ 7 Kommunalwahlgesetz).

Nach § 25 Abs. 4 GO NRW muss jede Liste mit Unterzeichnungen den vollen Wortlaut des Antrages erhalten und den Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners aufweisen. Lassen sich die Eintragungen nicht zweifelsfrei erkennen, sind diese als ungültig zu werten (§ 25 Abs. 4 Satz 2 i. V.m. § 26 Abs. 4 Satz 3 GO NRW).

Bei Wahrung entsprechender Fristen kann auch ein Ratsbeschluss zum Gegenstand eines Bürgerbegehrens werden.

Ist das Bürgerbegehren zulässig und entspricht der Rat einem Bürgerbegehren nicht, muss innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchgeführt werden.

Eine Entscheidung ist herbeigeführt, wenn eine Mehrheit mit "Ja" bzw. "Nein" stimmt. Die Mehrheit muss mindestens 10 % der Wahlberechtigten betragen. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit "Nein" beantwortet.

Einige Angelegenheiten können nicht zum Gegenstand eines Bürgerentscheid werden, z. B.

- Angelegenheiten des Landes oder des Bundes,
- Angelegenheiten, die dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin vorbehalten sind (z.B. Fragen der inneren Organisation),
- alle Personalangelegenheiten,
- Haushalt und Gebühren einer Gemeinde,
- Bauleitpläne,
- Vorhaben, die ein Planfeststellungsverfahren erforderlich machen (siehe hierzu § 26 Gemeindeordnung NRW).

Der Bürgerentscheid wirkt wie ein Ratsbeschluss. Innerhalb einer Frist von zwei Jahren kann er lediglich auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

2. Einleitung des Bürgerentscheids 2016

2.1. Anlass des Bürgerbegehrens

Der Rat hat am 11.5.2016 in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage der Vorlage Nr. V/0255/2016 „Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, im Stadtbezirk Münster-Mitte, Bereich Hammer Straße, und im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup“, folgenden Beschluss gefasst:

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen (Anlagen 1 bis 3 der Vorlage = Anlagen 2a bis 2c der Originalniederschrift) werden beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Die Anlage 1 bis 3 der Vorlage enthalten die

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel für den 4.12.2016 (2. Advent) und für die Kalenderjahre 2017 bis 2019
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Bereich Hammer Straße, am 2. Advent für die Kalenderjahre 2016 bis 2019
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, am 27.11.2016 (1. Advent).

Gegen die beschlossene Ausweitung verkaufsoffener Sonntage richtete sich das Bürgerbegehren. Das Bürgerbegehren „Freier Sonntag Münster“ wurde eingereicht von Herrn Jochen Lüken, Herrn Pfarrer Hans Sanders und Herrn Pfarrer Martin Mustroph aus Münster. Die durch das Bürgerbegehren zur Entscheidung gebrachte Frage lautet: „Soll der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 11.5.2016 über das Offenhalten der Verkaufsstellen aufgehoben werden und damit

- am 2. Advent der Jahre 2016 bis 2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel und entlang eines Teils der Hammer Straße,
- und am 1. Advent des Jahres 2016 in Teilen des Ortsteils Hiltrup,

- und anlässlich von Hansetag und Herbstsend in den Jahren 2017-2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel

eine Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag in der Zeit von 13-18 Uhr nicht erlaubt werden?“

2.2. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Das Bürgerbegehren „Freier Sonntag Münster“ ist auf eine Angelegenheit der Gemeinde beschränkt (§ 26 Abs. 1 GO NRW), da sie inhaltlich vom Rat entschieden werden kann. Es ist dem Oberbürgermeister am 6.7.2016 persönlich in schriftlicher Form zusammen mit den Unterschriftenlisten der das Begehren unterstützenden Bürgerinnen und Bürger übergeben worden.

Zum Stichtag (31.12.2015) wurden 246 890 Wahlberechtigte ermittelt. Auf der Grundlage dieser Zahl beträgt das erforderliche 4 %-Quorum 9 876 Bürgerinnen und Bürger.

Die Angaben werden von der Gemeinde geprüft (§ 26 Abs. 4 Satz 2 GO NRW).

Die Überprüfung der eingereichten Unterschriftenlisten durch die Verwaltung kam zu folgendem Ergebnis:

Zahl der Unterzeichnenden	10 942
davon ungültige Unterschriften	1 035
gültige Unterschriften	9 907

Das erforderliche Quorum von mindestens 9 876 gültigen Unterschriften war mit 9 907 testierten Unterstützungen erfüllt.

Nach Prüfung aller Voraussetzungen hat der Rat am 31.8.2016 die Zulässigkeit des am 6.7.2016 eingereichten Bürgerbegehrens „Freier Sonntag Münster“ festgestellt. Im Anschluss daran wurde mehrheitlich vom Rat beschlossen, dem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen und den Ratsbeschluss vom 11.5.2016 nicht aufzuheben.

2.3. Durchführung des Bürgerentscheids

2.3.1. Verfahren

Da der Rat dem Bürgerbegehren nicht entsprochen hat, muss innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchgeführt werden. Als Abstimmungstag wurde vom Ab-

stimmungsleiter der 6. November 2016 festgesetzt. Alle Abstimmungsberechtigten erhielten eine Benachrichtigung über die zur Entscheidung zu bringende Frage, den Abstimmungstag, die Abstimmungszeit und den Abstimmungsort. Beigefügt war eine Informationsbroschüre, in der die Auffassungen der Initiatoren des Bürgerentscheids sowie der Fraktionen des Rates und von Oberbürgermeister Markus Lewe zusammengefasst sind. Der jetzt durchgeführte Bürgerentscheid ist der fünfte in der Stadt Münster.¹

Das Stadtgebiet wurde auf der Grundlage der Kommunalwahlbezirke in 66 Abstimmungsbezirke und 33 Briefabstimmungsbezirke eingeteilt. Die Abstimmungsräume entsprachen den üblichen Wahllokalen. Gemäß der Satzung der Stadt Münster über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ist auch eine Briefabstimmung zulässig.

2.3.2. Abstimmungsberechtigung

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Abstimmungstag

- Deutsche(r) im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) besitzt,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat (d.h. am 6. November 2000 oder früher geboren ist),
- seit mindestens 16 Tagen vor der Wahl, also seit dem 21. Oktober 2016 in Münster eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat und
- nicht nach § 8 KWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Als formelle Voraussetzung zur Teilnahme am Abstimmungsverfahren war es, wie bei allgemeinen Wahlen üblich, auch hier notwendig, entweder im Abstimmungsverzeichnis eingetragen zu sein oder einen Abstimmungsschein zu haben.

¹ Der erste Bürgerentscheid in Münster fand am 17. November 1996 statt, der zweite am 16.6.2002, der dritte am 27.4.2008 und der vierte am 16.9.2012. Weitergehende Informationen sind im Statistischen Bericht 4/1996, Seite 22 ff. sowie in den Beiträgen zur Statistik Nr. 81, Nr. 104 und Nr. 115 enthalten.

2.3.4. Stimmzettel

Stimmzettel

für den
Bürgerentscheid in der Stadt Münster
am 06. November 2016

Sie haben **eine** Stimme.
Bitte nur „Ja“ oder „Nein“ ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig.

Abstimmungsfrage:

Soll der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 11.5.2016 über das Offenhalten der Verkaufsstellen aufgehoben werden und damit

- am 2. Advent der Jahre 2016 bis 2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel und entlang eines Teils der Hammer Straße,
- und am 1. Advent des Jahres 2016 in Teilen des Ortsteils Hilstrup,
- und anlässlich von Hansetag und Herbstsend in den Jahren 2017-2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel

eine Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag in der Zeit von 13 - 18 Uhr nicht erlaubt werden?

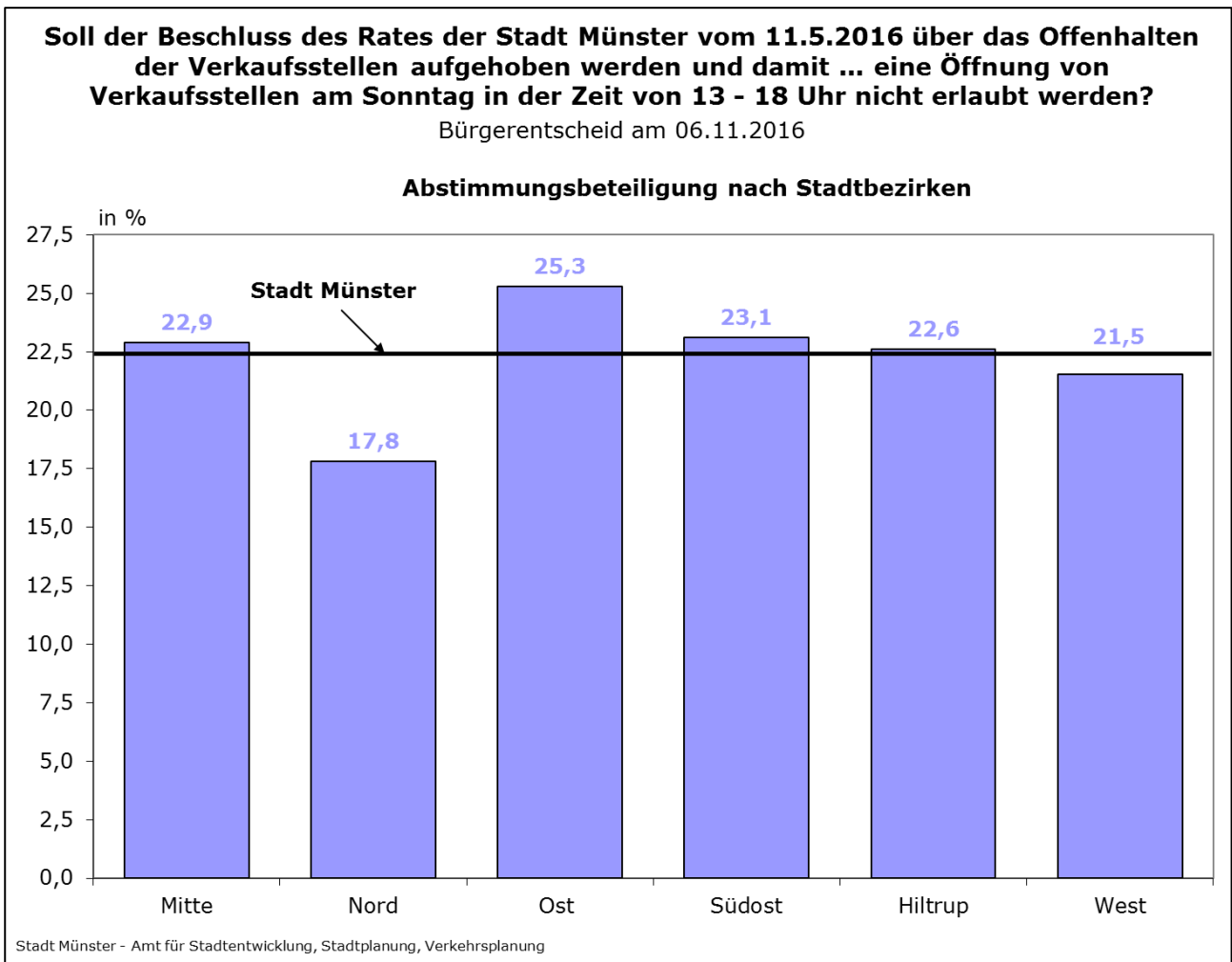
<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
---------------------------------	-----------------------------------

3. Ergebnisse

3.1. Abstimmungsbeteiligung

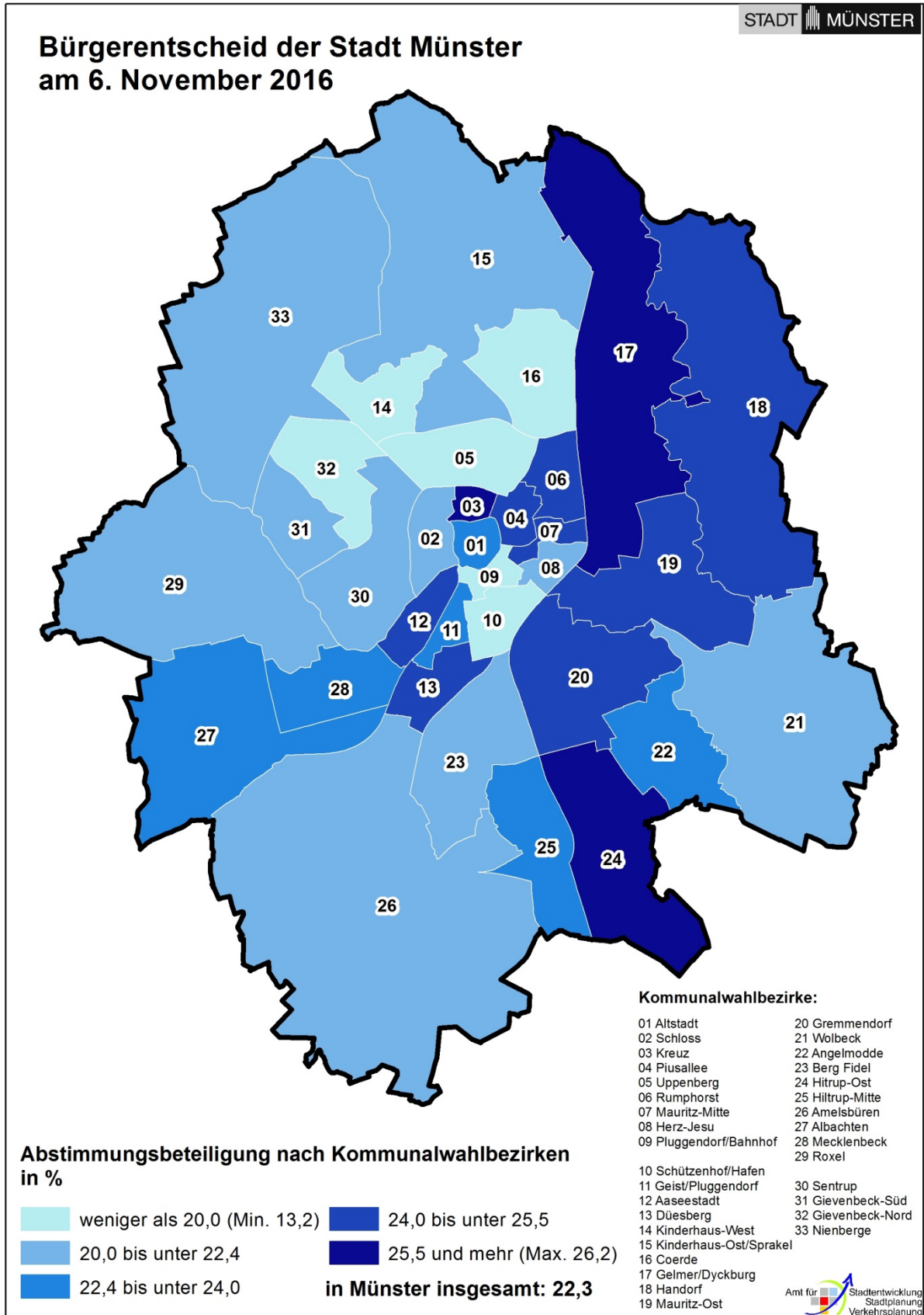
An der Abstimmung zur Frage des Offenhaltens von Verkaufsstellen an bestimmten Sonntagen haben sich 55 232 der 247 124 abstimmungsberechtigten Münsteranerinnen und Münsteraner beteiligt. Die Abstimmungsbeteiligung betrug damit 22,3 %, eine für einen Bürgerentscheid in Münster niedrige Beteiligung.¹

Abbildung 1: Abstimmungsbeteiligung nach Stadtbezirken beim Bürgerentscheid am 6.11.2016



¹ Beim Bürgerentscheid 1996 betrug die Beteiligung 33,9 %, beim Bürgerentscheid 2002 beteiligten sich 31,6 % der Abstimmungsberechtigten, am Bürgerentscheid 2008 45 % und am Bürgerentscheid 2012 40,3 %. Informationen hierzu enthalten der Statistische Bericht 4/1996, Seite 22 ff. und die Beiträge zur Statistik Nr. 81, 104 und 115.

Abbildung 2: Abstimmungsbeteiligung nach Kommunalwahlbezirken



Auf Ebene der Stadtbezirke verzeichnete der Stadtbezirk Münster-Ost mit 25,3 % die höchste Beteiligung, gefolgt vom Stadtbezirk Münster-Südost mit 23,1 %. Auch im Stadtbezirk Münster-Mitte lag die Abstimmungsbeteiligung mit 22,9 % über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Im Stadtbezirk Münster-West gaben 21,5 % der Abstimmungsberechtigten ihre Stimme ab. Die niedrigste Beteiligung zeigte sich mit 17,8 % im Stadtbezirk Münster-Nord.

Auf Ebene der Kommunalwahlbezirke wurde in Kreuz der höchste Beteiligungswert mit 26,2 % erreicht. Über 25 % Beteiligung waren in Hilstrup-Ost (25,9 %), Gelmer/ Dyckburg (25,7 %), Handorf (25,4 %), Piusallee (25,3 %), Düesberg (25,3 %), Rumphorst (25,2 %), Mauritz-Mitte (25,1 %) und Aaseestadt (25,1 %) zu verzeichnen, was insgesamt zu den hohen Werten in den östlichen Stadtbezirken geführt hat. Unterdurchschnittliche Anteile bis 20 % wurden in Pluggendorf/Bahnhof mit 19,3 %, Gievenbeck-Nord mit 19,3 %, Kinderhaus-West mit 18,5 % und in Schützhof/Hafen mit 17,9 %, erreicht. Der Kommunalwahlbezirk Coerde wies mit 13,2 % die niedrigste Beteiligung auf.

3.2. Abstimmungsergebnis

3.2.1. Stadt Münster insgesamt

Auf der Basis der Summe aller Abstimmungsbezirke und der Briefabstimmung ergab sich für die Stadt Münster folgendes endgültiges Abstimmungsergebnis:

Tabelle 1: Stadt Münster - Bürgerentscheid 6.11.2016 - Abstimmungsergebnis

	Abstimmungsergebnis		
	Absolut	%	
	(1)	(2)	(3)
Abstimmungsberechtigte	247 124	100,0	x
Abstimmende	55 232	22,3	x
Ungültige Stimmen	126	0,1	x
Gültige Stimmen	55 106	22,3	100,0
davon entfielen auf			
JA	29 107	11,8	52,8
NEIN	25 999	10,5	47,2

Von den 55 106 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen 52,8 % auf die Antwort „JA“ und 47,2 % auf „NEIN“.

Mit 29 107 „JA“-Stimmen wurde das 10 %-Quorum von 24 712 notwendigen „JA“-Stimmen erreicht. Damit sind mehr „JA“- als „NEIN“-Stimmen abgegeben worden und der Bürgerentscheid im Sinne der Antragsteller erfolgreich. Der Beschluss des Rates vom 11.5.2016 ist damit aufgehoben und das Offenhalten der Verkaufsstellen an den genannten Sonntagen wird nicht erlaubt.

Abbildung 3: Verteilung der abgegebenen gültigen Stimmen

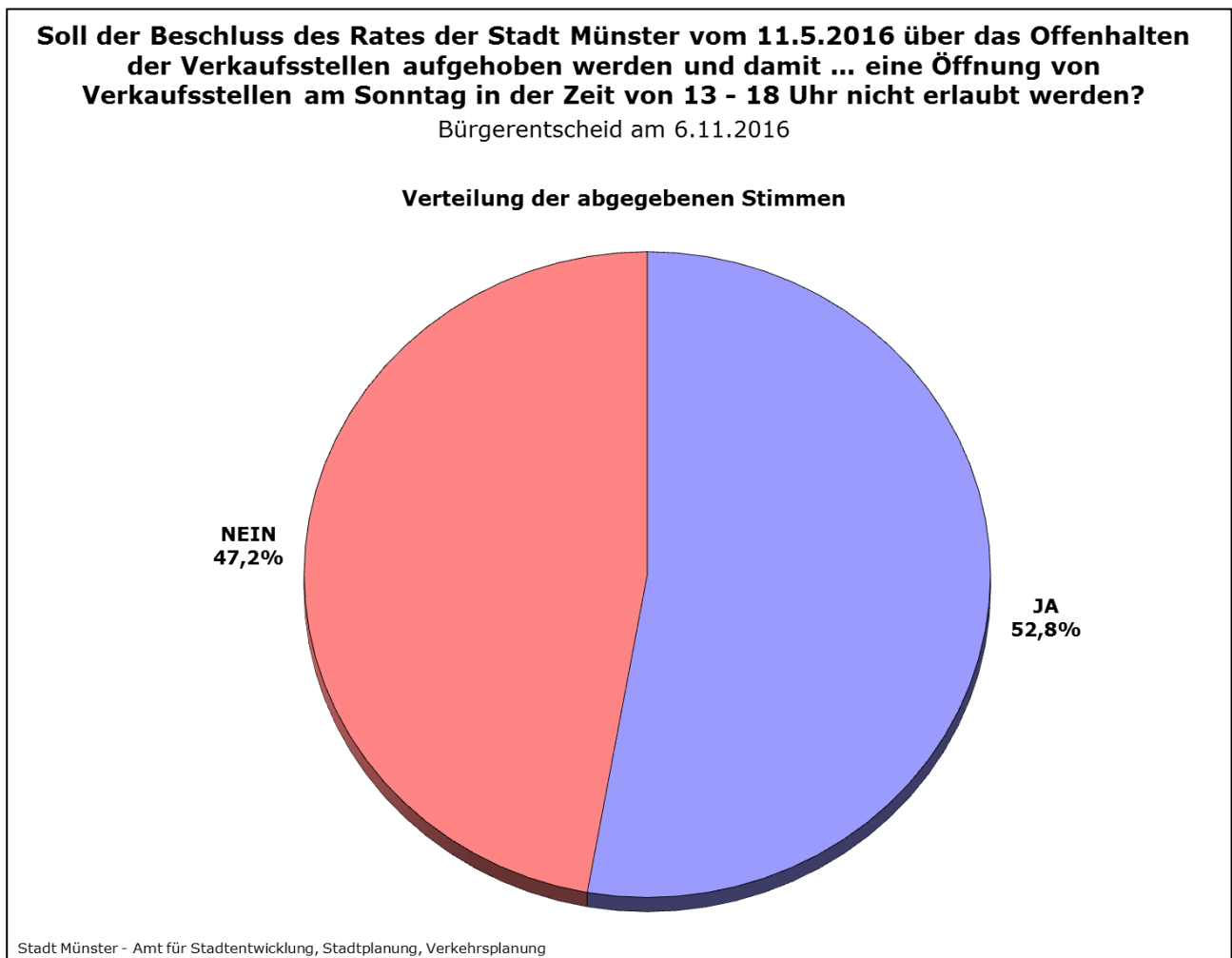
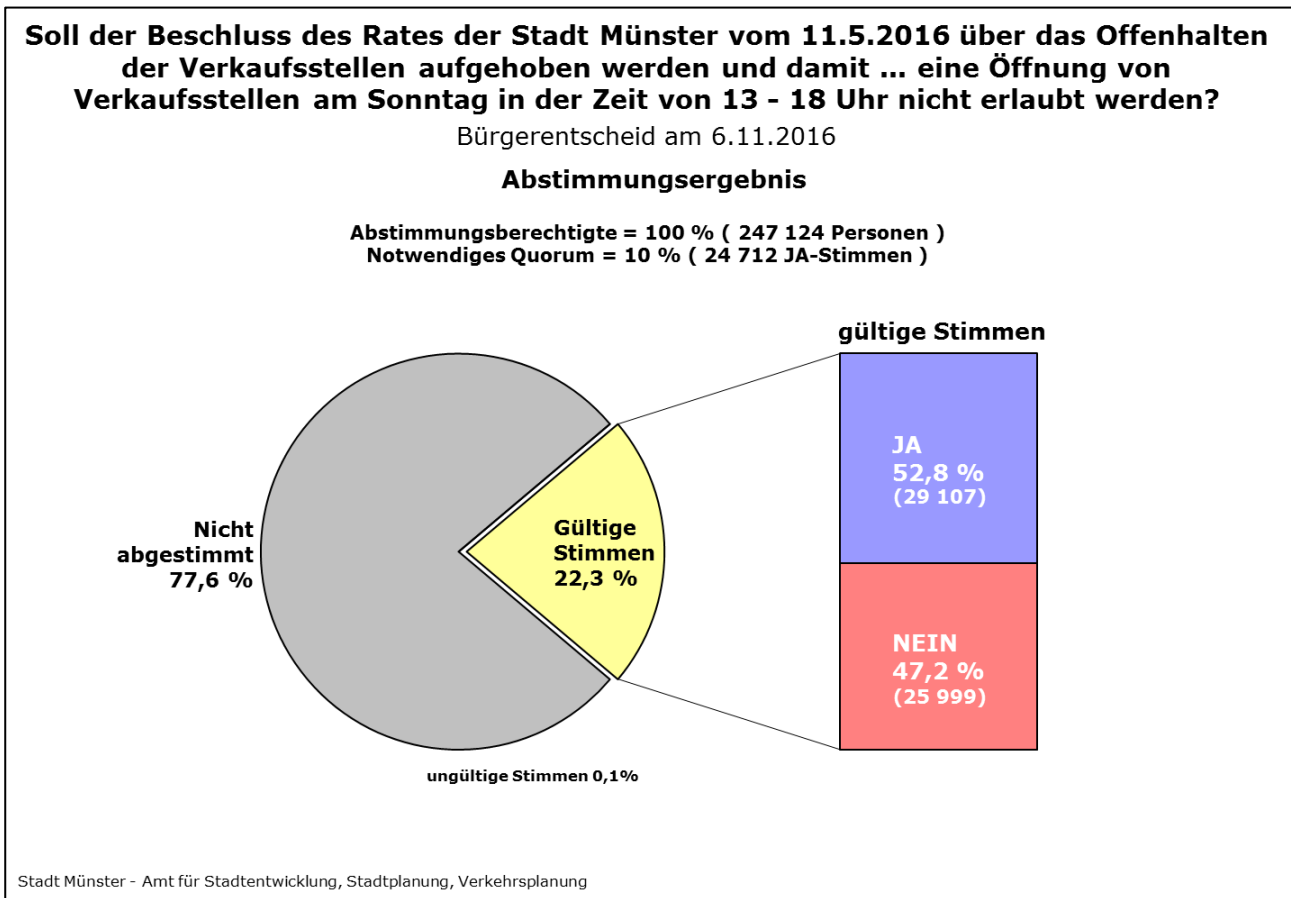


Abbildung 4: Stimmen nach Zustimmung und Ablehnung



3.2.2. Ergebnisse auf Ebene der Stadtbezirke und der Kommunalwahlbezirke

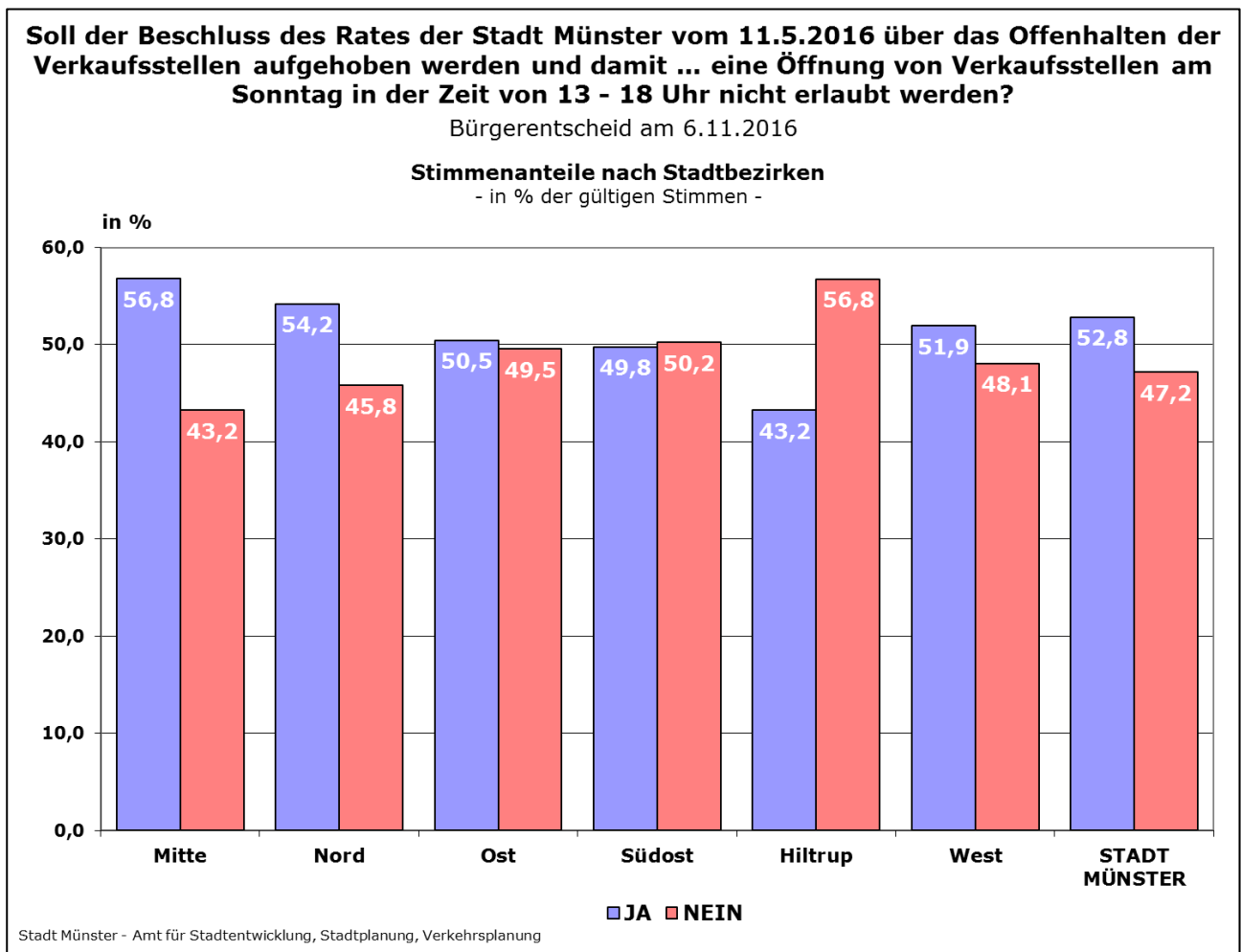
3.2.2.1. Ergebnisse nach gültigen Stimmen

In diesem Kapitel wird das Verhältnis der „JA“- und „NEIN“-Stimmen zu den gültigen Stimmen dargestellt. In der Tabelle 2 auf Seite 17 sind die Werte für die Stadtbezirke und Kommunalwahlbezirke wiedergegeben.

Nach Stadtbezirken ist in Mitte mit 56,8 % der höchste Anteil „JA“-Stimmen an den gültigen Stimmen zu verzeichnen. Entsprechend niedrig ist der Anteil der „NEIN“-Stimmen in diesem Stadtbezirk (43,2 %). Die wenigsten „JA“-Stimmen im Verhältnis

zu den gültigen Stimmen insgesamt wurden im Stadtbezirk Hilstrup abgegeben, 43,2 %. Die Befürworter der Öffnung von Verkaufsstellen an weiteren Sonntagen („NEIN“-Stimmen) gaben in diesem Stadtbezirk 56,8 % der Stimmen ab.

Abbildung 5: Stimmenanteile nach Stadtbezirken



Die Ergebnisse nach Kommunalwahlbezirken sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 2: Ergebnisse des Bürgerentscheids am 6.11.2016 nach Kommunalwahlbezirken

Kommunalwahlbezirk Stadtbezirk Stadt Münster	Abstimmungs- berech- tigte	abgegebene Stimmen		Gültige Stimmen							
				Insge- samt	Davon entfielen auf ...						Verhältnis "JA"- Stimmen zu "NEIN"- Stimmen
					JA			NEIN			
					Absolut	in % der Abstimmungs- berechtig- tigten	in % der gültigen Stim- men	Absolut	in % der Abstimmungs- berechtig- tigten	in % der gültigen Stim- men	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	
01 Altstadt	7 915	1 875	23,7	1 869	1 168	14,8	62,5	701	8,9	37,5	1,7
02 Schloss	8 642	1 805	20,9	1 797	928	10,7	51,6	869	10,1	48,4	1,1
03 Kreuz	8 076	2 114	26,2	2 109	1 114	13,8	52,8	995	12,3	47,2	1,1
04 Piusallee	9 065	2 296	25,3	2 292	1 291	14,2	56,3	1 001	11,0	43,7	1,3
05 Uppenberg	8 849	1 760	19,9	1 759	897	10,1	51,0	862	9,7	49,0	1,0
06 Rumphorst	7 388	1 860	25,2	1 851	1 025	13,9	55,4	826	11,2	44,6	1,2
07 Mauritz-Mitte	7 335	1 840	25,1	1 838	1 044	14,2	56,8	794	10,8	43,2	1,3
08 Herz-Jesu	7 823	1 670	21,3	1 669	1 057	13,5	63,3	612	7,8	36,7	1,7
09 Pluggendorf/Bahnhof	8 245	1 595	19,3	1 589	959	11,6	60,4	630	7,6	39,6	1,5
10 Schützenhof / Hafen	8 799	1 572	17,9	1 567	942	10,7	60,1	625	7,1	39,9	1,5
11 Geist / Pluggendorf	8 305	1 965	23,7	1 961	1 146	13,8	58,4	815	9,8	41,6	1,4
12 Aaseestadt	8 607	2 157	25,1	2 150	1 229	14,3	57,2	921	10,7	42,8	1,3
13 Düesberg	7 471	1 893	25,3	1 889	1 017	13,6	53,8	872	11,7	46,2	1,2
Stadtbezirk Mitte	106 520	24 402	22,9	24 340	13 817	13,0	56,8	10 523	9,9	43,2	1,3
14 Kinderhaus-West	6 807	1 261	18,5	1 259	666	9,8	52,9	593	8,7	47,1	1,1
15 Kinderh.-Ost/Sprakel	7 584	1 643	21,7	1 642	866	11,4	52,7	776	10,2	47,3	1,1
16 Coerde	7 429	982	13,2	980	571	7,7	58,3	409	5,5	41,7	1,4
Stadtbezirk Nord	21 820	3 886	17,8	3 881	2 103	9,6	54,2	1 778	8,1	45,8	1,2
17 Gelmer/Dyckburg	6 186	1 591	25,7	1 588	754	12,2	47,5	834	13,5	52,5	0,9
18 Handorf	6 087	1 544	25,4	1 542	763	12,5	49,5	779	12,8	50,5	1,0
19 Mauritz-Ost	5 755	1 428	24,8	1 424	781	13,6	54,8	643	11,2	45,2	1,2
Stadtbezirk Ost	18 028	4 563	25,3	4 554	2 298	12,7	50,5	2 256	12,5	49,5	1,0
20 Gremmendorf	8 642	2 141	24,8	2 137	1 087	12,6	50,9	1 050	12,1	49,1	1,0
21 Wolbeck	7 457	1 616	21,7	1 613	776	10,4	48,1	837	11,2	51,9	0,9
22 Angelmodde	6 615	1 494	22,6	1 492	745	11,3	49,9	747	11,3	50,1	1,0
Stadtbezirk Südost	22 714	5 251	23,1	5 242	2 608	11,5	49,8	2 634	11,6	50,2	1,0
23 Berg Fidel	8 174	1 670	20,4	1 667	796	9,7	47,8	871	10,7	52,2	0,9
24 Hilstrup-Ost	5 327	1 378	25,9	1 378	514	9,6	37,3	864	16,2	62,7	0,6
25 Hilstrup-Mitte	8 334	1 965	23,6	1 964	847	10,2	43,1	1 117	13,4	56,9	0,8
26 Amelsbüren	8 487	1 840	21,7	1 838	804	9,5	43,7	1 034	12,2	56,3	0,8
Stadtbezirk Hilstrup	30 322	6 853	22,6	6 847	2 961	9,8	43,2	3 886	12,8	56,8	0,8
27 Albachten	6 250	1 458	23,3	1 448	738	11,8	51,0	710	11,4	49,0	1,0
28 Mecklenbeck	6 450	1 487	23,1	1 482	865	13,4	58,4	617	9,6	41,6	1,4
29 Roxel	7 141	1 581	22,1	1 576	817	11,4	51,8	759	10,6	48,2	1,1
30 Sentrup	7 664	1 559	20,3	1 553	795	10,4	51,2	758	9,9	48,8	1,0
31 Gievenbeck-Süd	7 607	1 601	21,0	1 599	858	11,3	53,7	741	9,7	46,3	1,2
32 Gievenbeck-Nord	7 041	1 361	19,3	1 356	698	9,9	51,5	658	9,3	48,5	1,1
33 Nienberge	5 567	1 230	22,1	1 228	549	9,9	44,7	679	12,2	55,3	0,8
Stadtbezirk West	47 720	10 277	21,5	10 242	5 320	11,1	51,9	4 922	10,3	48,1	1,1
Urnenwahl		34 280		34 193	18 411		53,8	15 783		46,2	1,2
Briefwahl		20 952		20 912	10 696		51,1	10 216		48,9	1,0
Stadt Münster	247 124	55 232	22,3	55 106	29 107	11,8	52,8	25 999	10,5	47,2	1,1

Den höchsten Anteil an „JA“-Stimmen nach Kommunalwahlbezirken weist der Bezirk Herz-Jesu auf. 63,3 % der gültigen Stimmen entfielen auf „JA“. Entsprechend niedrig war der „NEIN“-Wert: 36,7 %. Ebenfalls einen hohen „JA“-Anteil mit mehr als 60 % wiesen die Kommunalwahlbezirke Altstadt mit 62,5, Pluggendorf/Bahnhof mit 60,4 % und Schützenhof/Hafen mit 60,1 % auf. Die „NEIN“-Anteile hier betragen unter 40,0 %.

Die meisten „NEIN“-Stimmen (im Verhältnis zu den gültigen Stimmen) gab es im Bezirk Hiltrup-Ost mit 62,7 %. Der Wert bei den „JA“-Stimmen betrug 37,3 %. Über 55 % „NEIN“-Stimmen erreichten noch die Kommunalwahlbezirke Hiltrup-Mitte mit 56,9 %, Amelsbüren mit 56,3 % und Nienberge mit 55,3 %.

3.2.2.2. Ergebnisse nach Abstimmungsberechtigten

Die Darstellung in diesem Kapitel stellt das Verhältnis der „JA“- und „NEIN“-Stimmen zu allen Abstimmungsberechtigten dar. Damit wird verdeutlicht, inwieweit sich das Quorum von 10 % der Abstimmungsberechtigten auch auf kleinräumiger Ebene wiederfindet.

Die Auswertung nach Stadtbezirken in Tabelle 3 zeigt, dass nicht in allen Bezirken das Quorum von 10 % bei den „JA“-Stimmen der Abstimmungsberechtigten erreicht wird. Das Quorum bei den „JA“-Stimmen wird in den Stadtbezirken Mitte, Ost, Südost und West erreicht. Den höchsten Anteil bei den „JA“-Stimmen erreicht dabei der Stadtbezirk Mitte mit 13,0 %.

In den Stadtbezirken Nord und Hiltrup wird das Quorum von 10 % „JA“-Stimmen nicht erreicht. Der geringste Wert bei den „JA“-Stimmen ist im Stadtbezirk Nord festzustellen, wo 9,6 % der Abstimmungsberechtigten mit „JA“ stimmten.

Tabelle 3: Ergebnisse des Bürgerentscheids am 6.11.2016 für die Stadt Münster und nach Stadtbezirken

Stadtbezirke Stadt Münster	Abstimmungs- berechtigte	in % der Abstimmungsberechtigten			
		Nicht beteiligt	Ja	Nein	ungültig
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Mitte	106 520	77,1	13,0	9,9	0,1
Nord	21 820	82,2	9,6	8,1	0,0
Ost	18 028	74,7	12,7	12,5	0,0
Südost	22 714	76,9	11,5	11,6	0,0
Hiltrup	30 322	77,4	9,8	12,8	0,0
West	47 720	78,5	11,1	10,3	0,1
Stadt Münster	247 124	77,7	11,8	10,5	0,1

Bei der Betrachtung der „JA“-Stimmen an den Abstimmungsberechtigten nach Kommunalwahlbezirken findet sich der höchste Anteil im Kommunalwahlbezirk Altstadt mit 14,8 %. Jeweils über 14 % der Abstimmungsberechtigten stimmten auch in Aaseestadt, Piusallee und Mauritz-Mitte mit „JA“.

Diese Kommunalwahlbezirke mit den höchsten „JA“-Stimmenanteil liegen alle im Stadtbezirk Mitte. Den niedrigsten „JA“-Stimmen-Anteil gibt es im Stadtbezirk Mitte im Kommunalwahlbezirk Uppenberg mit 10,1 %. Ebenfalls niedrige „JA“-Stimmen-Anteile verzeichnen die Kommunalwahlbezirke Schloss (10,7 %), und Schützenhof/Hafen (10,7 %).

Im Stadtbezirk Nord überschreitet jeweils nur ein Bezirk hinsichtlich des Anteils der „JA“-Stimmen an den Abstimmungsberechtigten die 10,0 %-Marke (Kinderhaus-Ost/Sprakel (11,4 %)). Die anderen beiden Kommunalwahlbezirke in Nord bleiben unterhalb von 10,0 %. Der Kommunalwahlbezirk Coerde ist der Kommunalwahlbezirk mit dem niedrigsten Anteil an „JA“-Stimmen (7,7 %).

Im Stadtbezirk Münster-Ost verzeichnet Gelmer-Dyckburg mit 12,2 % den niedrigsten „JA“-Stimmenanteil an den Abstimmungsberechtigten. In Handorf und Mauritz-Ost betragen die „JA“-Stimmenanteile 12,5 % und 13,6 %.

Im Südosten der Stadt liegen die „JA“-Stimmenanteile aller Kommunalwahlbezirke über 10,0 %. Der Anteil beträgt in Gremmendorf 12,6 %, in Angelmotte 11,3 % und in Wolbeck 10,4 %.

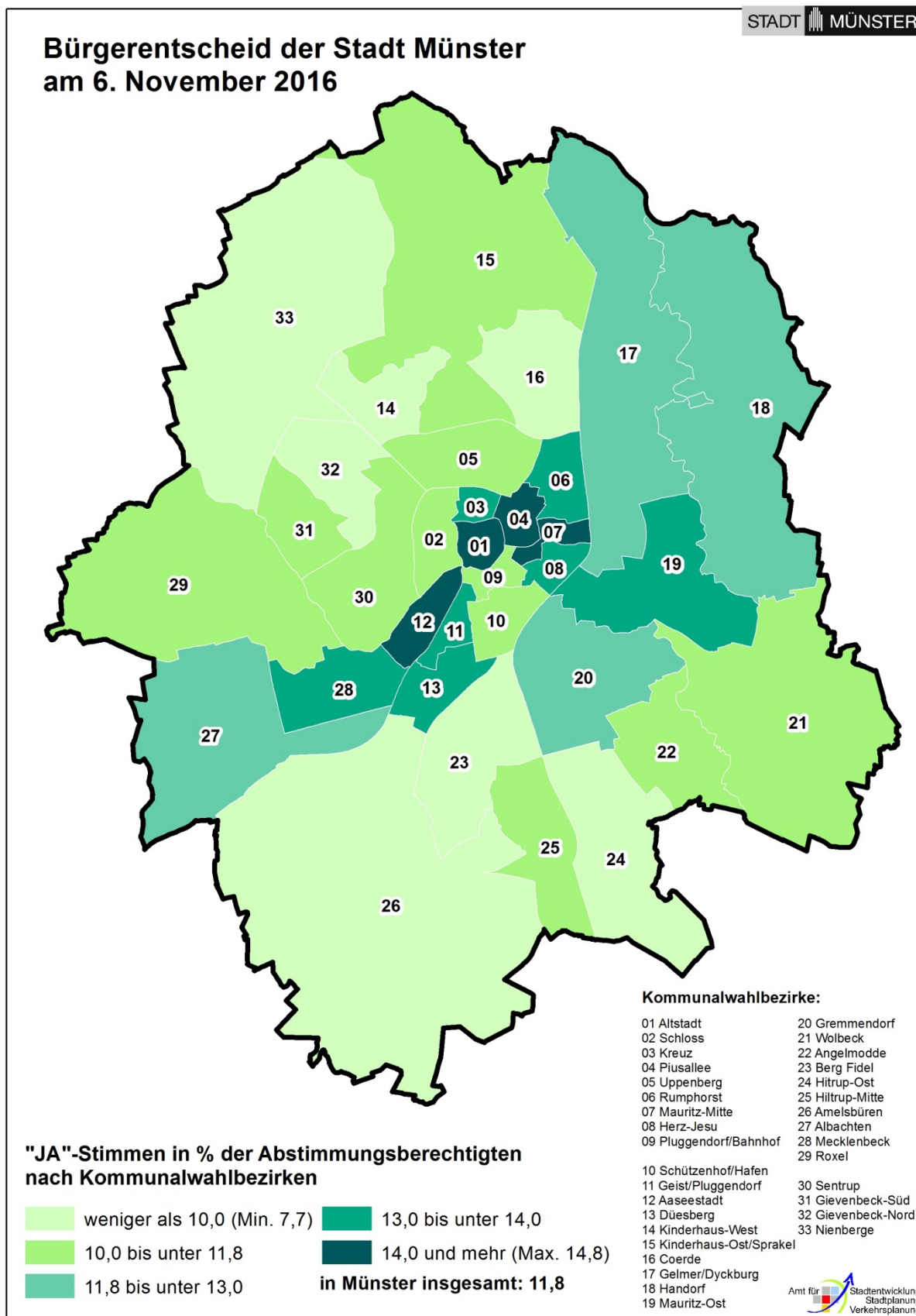
Den höchsten „JA“-Stimmenanteil an den Abstimmungsberechtigten im Stadtbezirk Hilstrup gibt es im Kommunalwahlbezirk Hilstrup-Mitte (10,2 %). Dies ist auch der einzige Kommunalbezirk mit einem „JA“-Anteil an den Abstimmungsberechtigten von mehr als 10,0 %. In Berg-Fidel (9,7 %), Hilstrup-Ost (9,6 %) und Amelsbüren (9,5 %) kreuzten weniger Wähler „JA“ an.

Der höchste Wert für „JA“ im Stadtbezirk West wurde in den Kommunalwahlbezirken Mecklenbeck mit 13,4 % erreicht. In den Kommunalwahlbezirken Gievenbeck-Nord und Nienberge machten mit 9,9 % die wenigsten Wählerinnen und Wähler bei „JA“ ein Kreuz.

Bei der Analyse der „NEIN“-Stimmen an den Abstimmungsberechtigten ragt Hilstrup-Ost mit 16,2 % deutlich hervor, aber auch in Gelmer-Dyckburg (13,5 %) und Hilstrup-Mitte (13,4 %) gibt es überdurchschnittlich viele Abstimmungsberechtigte, die beim Bürgerentscheid mit „NEIN“ votierten.

Den niedrigsten „NEIN“-Stimmenanteil gibt es im Kommunalwahlbezirk Coerde (5,5 %). Unter 8 % „NEIN“-Stimmen an den Abstimmungsberechtigten sind in den Kommunalwahlbezirken Schützenhof/Hafen (7,1%), Pluggendorf/Bahnhof (7,6 %) und Herz-Jesu (7,8 %) festzustellen.

Abbildung 6: "JA"-Stimmen in % der Abstimmungsberechtigten nach Kommunalwahlbezirken



3.2.2.3. Abstimmungsverhalten – Verhältnis JA / NEIN-Stimmen

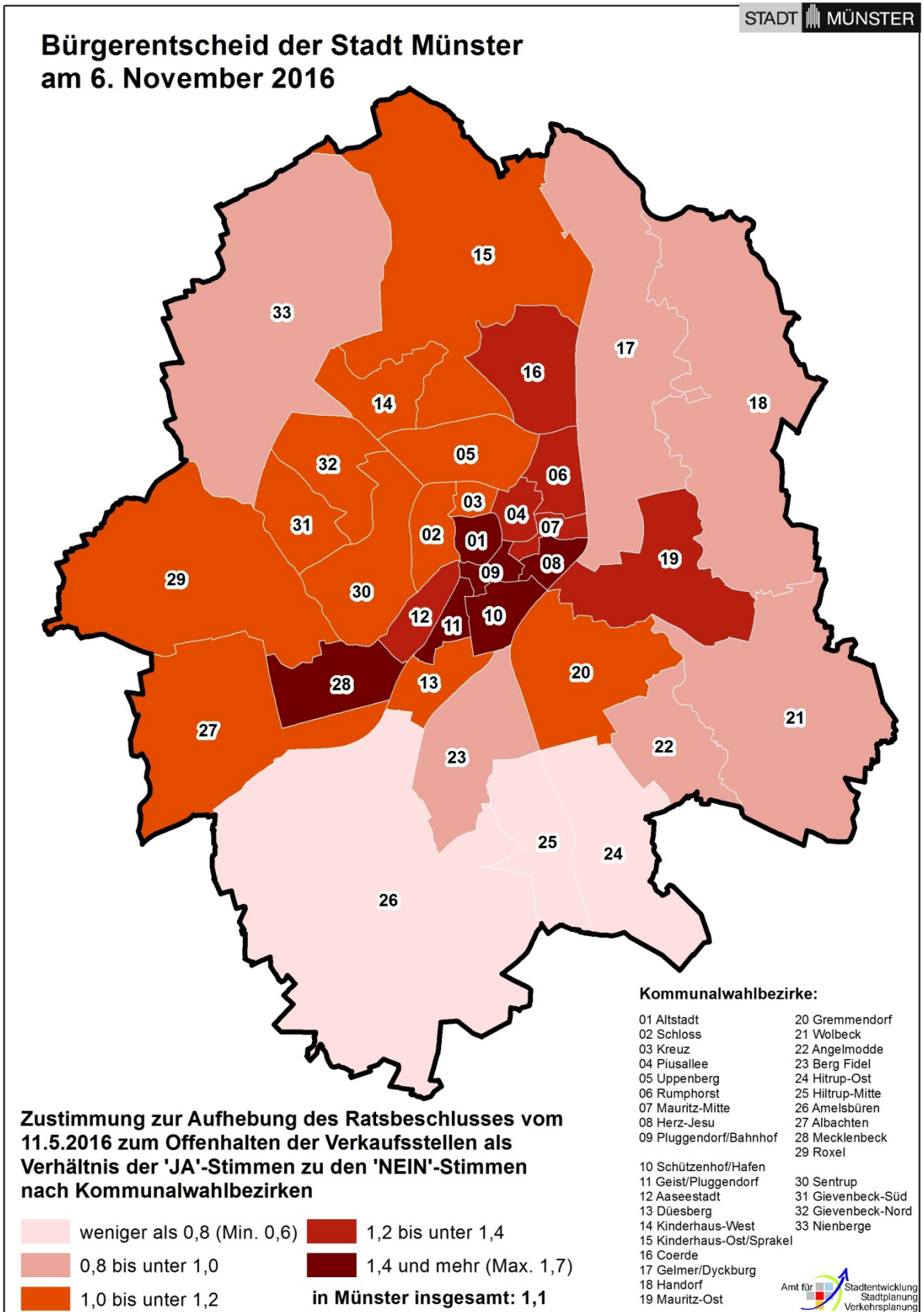
Werden die absoluten Zahlen der „JA“-Stimmen ins Verhältnis zu den „NEIN“-Stimmen im jeweiligen Kommunalwahlbezirk gesetzt, so ergibt sich ein Maß für die Intensität der Zustimmung („JA“-Stimmen) oder Ablehnung („NEIN“-Stimmen) der Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 11.5.2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen (vgl. Tabelle 2).

Ein Wert unter 1,0 bedeutet, dass mehr „NEIN“-Stimmen als „JA“-Stimmen in dem Kommunalwahlbezirk abgegeben wurden. Die Skala reicht von 0,6 in Hilstrup-Ost (864 „NEIN“-Stimmen zu 514 „JA“-Stimmen) bis 1,7 in Herz-Jesu (612 „NEIN“-Stimmen zu 1 057 „JA“-Stimmen).

In 24 Kommunalwahlbezirken gibt es mehr „JA“-Stimmen als „NEIN“-Stimmen. Die Zahl der „JA“-Stimmen (Aufhebung des Ratsbeschlusses zum Offenhalten von Verkaufsstellen) ist mit einem Wert von 1,4 und mehr besonders hoch in den Kommunalwahlbezirken Altstadt, Herz-Jesu, Pluggendorf/Bahnhof, Schützenhof/Hafen, Geist/Pluggendorf und Mecklenbeck. Von diesen Kommunalwahlbezirken liegen bis auf Mecklenbeck alle im Stadtbezirk Mitte.

In 9 Kommunalwahlbezirken gibt es mehr „NEIN“-Stimmen als „JA“-Stimmen. In allen Kommunalwahlbezirken des Stadtbezirks Hilstrup sind die „NEIN“-Stimmen in der Überzahl, im Stadtbezirk Mitte überwiegen in allen Kommunalwahlbezirk die „JA“-Stimmen.

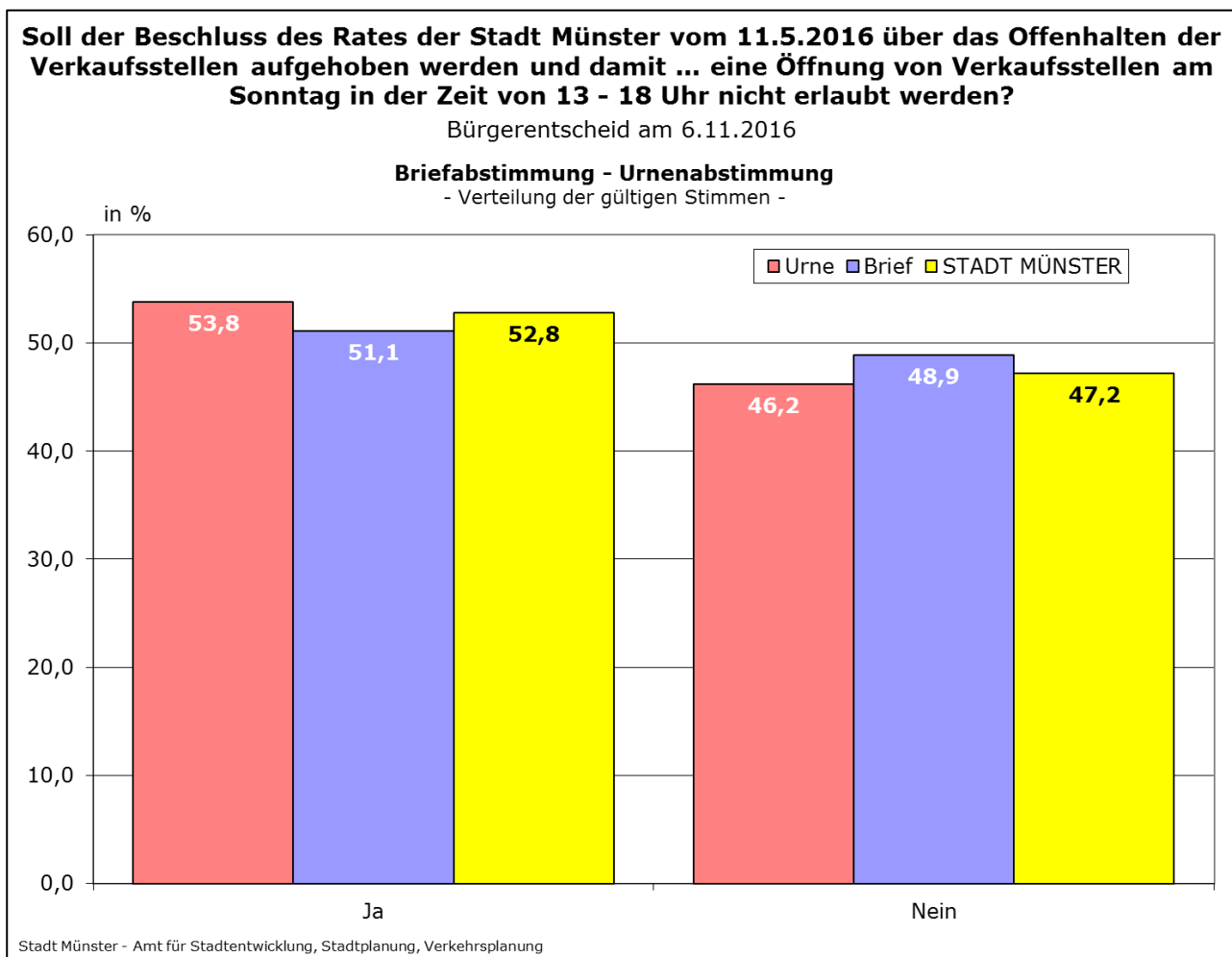
Abbildung 7: Verhältnis der „JA“-Stimmen zu „NEIN“-Stimmen nach Kommunalwahlbezirken



3.2.3. Briefabstimmung

Das Abstimmungsverhalten bei der Briefabstimmung weicht leicht von dem bei der Urnenabstimmung ab. Der Anteil der gültigen „JA“-Stimmen beträgt mit 53,8 % bei den Urnenwählern 2,7 %-Punkte mehr als bei den Briefwählern (51,1 %), bei einem Durchschnittswert von 52,8 % in der Stadt Münster insgesamt; bei den „NEIN“-Stimmen ist es folglich genau umgekehrt, denn 48,9 % der Briefwahlstimmen waren „NEIN“-Stimmen gegenüber 46,2 % bei den Urnenwählern. Beim Bürgerentscheid im Jahr 2012 betrug der Unterschied zwischen Brief- und Urnenabstimmung 4,2 %-Punkte.

Abbildung 8: Briefabstimmung - Urnenabstimmung



A N H A N G

Ergebnisse des Bürgerentscheids in der Stadt Münster am 06. November 2016

Endergebnis des Bürgerentscheids in der Stadt Münster am 6.11.2016

Soll der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 11.5.2016 über das Offenhalten der Verkaufsstellen aufgehoben werden und damit

- am 2. Advent der Jahre 2016 bis 2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel und entlang eines Teils der Hammer Straße,

- und am 1. Advent des Jahres 2016 in Teilen des Ortsteils Hilstrup,

- und anlässlich von Hansetag und Herbstsend in den Jahren 2017-2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel

eine Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag in der Zeit von 13 - 18 Uhr nicht erlaubt werden?

Abstimmungsbezirk Briefabstimmung Kommunalwahlbezirk Stadtbezirk Stadt Münster	Abstimmungs- berech- tigte	Abstimmende		Gültige Stimmen							
		abs.	%	ins- gesamt	Davon entfielen auf						
					JA			NEIN			
					abs.	%	% der Abstimm- mungs- berecht.	abs.	%	% der Abstimm- mungs- berecht.	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	
701 Altstadt 1	4 080	455		453	321	70,9		132	29,1		
801 Altstadt 2	3 835	474		472	297	62,9		175	37,1		
B501 Brief-Altstadt	-	946		944	550	58,3		394	41,7		
01 Altstadt	7 915	1 875	23,7	1 869	1 168	62,5	14,8	701	37,5		8,9
702 Schloss 1	3 423	353		352	181	51,4		171	48,6		
802 Schloss 2	5 219	544		541	292	54,0		249	46,0		
B502 Brief-Schloss	-	908		904	455	50,3		449	49,7		
02 Schloss	8 642	1 805	20,9	1 797	928	51,6	10,7	869	48,4		10,1
703 Kreuz 1	3 886	562		560	294	52,5		266	47,5		
803 Kreuz 2	4 190	717		714	367	51,4		347	48,6		
B503 Brief-Kreuz	-	835		835	453	54,3		382	45,7		
03 Kreuz	8 076	2 114	26,2	2 109	1 114	52,8	13,8	995	47,2		12,3
704 Piusallee 1	4 935	658		656	391	59,6		265	40,4		
804 Piusallee 2	4 130	699		697	395	56,7		302	43,3		
B504 Brief-Piusallee	-	939		939	505	53,8		434	46,2		
04 Piusallee	9 065	2 296	25,3	2 292	1 291	56,3	14,2	1 001	43,7		11,0
705 Uppenberg 1	3 857	461		461	259	56,2		202	43,8		
805 Uppenberg 2	4 992	530		529	267	50,5		262	49,5		
B505 Brief-Uppenberg	-	769		769	371	48,2		398	51,8		
05 Uppenberg	8 849	1 760	19,9	1 759	897	51,0	10,1	862	49,0		9,7
706 Rumphorst 1	3 169	501		500	257	51,4		243	48,6		
806 Rumphorst 2	4 219	567		560	337	60,2		223	39,8		
B506 Brief-Rumphorst	-	792		791	431	54,5		360	45,5		
06 Rumphorst	7 388	1 860	25,2	1 851	1 025	55,4	13,9	826	44,6		11,2
707 Mauritz-Mitte 1	4 224	687		686	380	55,4		306	44,6		
807 Mauritz-Mitte 2	3 111	390		389	262	67,4		127	32,6		
B507 Brief-Mauritz-Mitte	-	763		763	402	52,7		361	47,3		
07 Mauritz-Mitte	7 335	1 840	25,1	1 838	1 044	56,8	14,2	794	43,2		10,8
708 Herz-Jesu 1	4 525	578		578	385	66,6		193	33,4		
808 Herz-Jesu 2	3 298	447		446	292	65,5		154	34,5		
B508 Brief-Herz-Jesu	-	645		645	380	58,9		265	41,1		
08 Herz-Jesu	7 823	1 670	21,3	1 669	1 057	63,3	13,5	612	36,7		7,8

Endergebnis des Bürgerentscheids in der Stadt Münster am 6.11.2016

Soll der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 11.5.2016 über das Offenhalten der Verkaufsstellen aufgehoben werden und damit

- am 2. Advent der Jahre 2016 bis 2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel und entlang eines Teils der Hammer Straße,

- und am 1. Advent des Jahres 2016 in Teilen des Ortsteils Hilstrup,

- und anlässlich von Hansetag und Herbstsend in den Jahren 2017-2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel

eine Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag in der Zeit von 13 - 18 Uhr nicht erlaubt werden?

Abstimmungsbezirk Briefabstimmung Kommunalwahlbezirk Stadtbezirk Stadt Münster	Abstimmungs- berech- tigte	Abstimmende		ins- gesamt	Gültige Stimmen						
		abs.	%		Davon entfielen auf						
					JA			NEIN			
					abs.	%	% der Abstimm- mungs- berecht.	abs.	%	% der Abstimm- mungs- berecht.	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	
709 Pluggendorf/ Bahnhof 1	4 946	450		448	287	64,1		161	35,9		
809 Pluggendorf/ Bahnhof 2	3 299	442		440	293	66,6		147	33,4		
B509 Brief- Pluggendorf/Bahnhof	-	703		701	379	54,1		322	45,9		
09 Pluggendorf/ Bahnhof	8 245	1 595	19,3	1 589	959	60,4	11,6	630	39,6	7,6	
710 Schützenhof/Hafen 1	3 846	303		303	200	66,0		103	34,0		
810 Schützenhof/Hafen 2	4 953	649		645	399	61,9		246	38,1		
B510 Brief- Schützenhof/Hafen	-	620		619	343	55,4		276	44,6		
10 Schützenhof/Hafen	8 799	1 572	17,9	1 567	942	60,1	10,7	625	39,9	7,1	
711 Geist/Pluggendorf 1	3 717	523		521	291	55,9		230	44,1		
811 Geist/Pluggendorf 2	4 588	624		623	394	63,2		229	36,8		
B511 Brief Geist/Pluggendorf	-	818		817	461	56,4		356	43,6		
11 Geist/Pluggendorf	8 305	1 965	23,7	1 961	1 146	58,4	13,8	815	41,6	9,8	
712 Aaseestadt 1	4 033	498		497	273	54,9		224	45,1		
812 Aaseestadt 2	4 574	805		799	491	61,5		308	38,5		
B512 Brief-Aaseestadt	-	854		854	465	54,4		389	45,6		
12 Aaseestadt	8 607	2 157	25,1	2 150	1 229	57,2	14,3	921	42,8	10,7	
713 Düesberg 1	3 342	518		517	320	61,9		197	38,1		
813 Düesberg 2	4 129	688		687	367	53,4		320	46,6		
B513 Brief-Düesberg	-	687		685	330	48,2		355	51,8		
13 Düesberg	7 471	1 893	25,3	1 889	1 017	53,8	13,6	872	46,2	11,7	
Stadtbezirk Mitte	106 520	24 402	22,9	24 340	13 817	56,8	13,0	10 523	43,2	9,9	

Endergebnis des Bürgerentscheids in der Stadt Münster am 6.11.2016

Soll der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 11.5.2016 über das Offenhalten der Verkaufsstellen aufgehoben werden und damit

- am 2. Advent der Jahre 2016 bis 2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel und entlang eines Teils der Hammer Straße,

- und am 1. Advent des Jahres 2016 in Teilen des Ortsteils Hilstrup,

- und anlässlich von Hansetag und Herbstsend in den Jahren 2017-2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel

eine Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag in der Zeit von 13 - 18 Uhr nicht erlaubt werden?

Abstimmungsbezirk Briefabstimmung Kommunalwahlbezirk Stadtbezirk Stadt Münster	Abstimmungs- berech- tigte	Abstimmende		ins- gesamt	Gültige Stimmen						
		abs.	%		Davon entfielen auf						
					JA			NEIN			
					abs.	%	% der Abstimmungs- berechtig.	abs.	%	% der Abstimmungs- berechtig.	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	
714 Kinderhaus-West 1	3 596	427		427	224	52,5		203	47,5		
814 Kinderhaus-West 2	3 211	345		345	191	55,4		154	44,6		
B514 Brief-Kinderhaus-West	-	489		487	251	51,5		236	48,5		
14 Kinderhaus-West	6 807	1 261	18,5	1 259	666	52,9	9,8	593	47,1	8,7	
715 Kinderhaus-Ost/Sprakel 1	2 343	365		365	175	47,9		190	52,1		
815 Kinderhaus-Ost/Sprakel 2	5 241	726		725	402	55,4		323	44,6		
B515 Brief-Kinderhaus-Ost/Sprakel	-	552		552	289	52,4		263	47,6		
15 Kinderhaus-Ost/Sprakel	7 584	1 643	21,7	1 642	866	52,7	11,4	776	47,3	10,2	
716 Coerde 1	3 294	253		252	149	59,1		103	40,9		
816 Coerde 2	4 135	400		400	251	62,8		149	37,3		
B516 Brief-Coerde	-	329		328	171	52,1		157	47,9		
16 Coerde	7 429	982	13,2	980	571	58,3	7,7	409	41,7	5,5	
Stadtbezirk Nord	21 820	3 886	17,8	3 881	2 103	54,2	9,6	1 778	45,8	8,1	
717 Gelmer/Dyckburg 1	2 939	434		433	256	59,1		177	40,9		
817 Gelmer/Dyckburg 2	3 247	535		534	227	42,5		307	57,5		
B517 Brief-Gelmer/Dyckburg	-	622		621	271	43,6		350	56,4		
17 Gelmer/Dyckburg	6 186	1 591	25,7	1 588	754	47,5	12,2	834	52,5	13,5	
718 Handorf 1	3 244	510		509	211	41,5		298	58,5		
818 Handorf 2	2 843	513		513	298	58,1		215	41,9		
B518 Brief-Handorf	-	521		520	254	48,8		266	51,2		
18 Handorf	6 087	1 544	25,4	1 542	763	49,5	12,5	779	50,5	12,8	
719 Mauritz-Ost 1	3 202	476		475	270	56,8		205	43,2		
819 Mauritz-Ost 2	2 553	425		425	243	57,2		182	42,8		
B519 Brief-Mauritz-Ost	-	527		524	268	51,1		256	48,9		
19 Mauritz-Ost	5 755	1 428	24,8	1 424	781	54,8	13,6	643	45,2	11,2	
Stadtbezirk Ost	18 028	4 563	25,3	4 554	2 298	50,5	12,7	2 256	49,5	12,5	

Endergebnis des Bürgerentscheids in der Stadt Münster am 6.11.2016

Soll der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 11.5.2016 über das Offenhalten der Verkaufsstellen aufgehoben werden und damit

- am 2. Advent der Jahre 2016 bis 2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel und entlang eines Teils der Hammer Straße,

- und am 1. Advent des Jahres 2016 in Teilen des Ortsteils Hilstrup,

- und anlässlich von Hansetag und Herbstsend in den Jahren 2017-2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel

eine Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag in der Zeit von 13 - 18 Uhr nicht erlaubt werden?

Abstimmungsbezirk Briefabstimmung Kommunalwahlbezirk Stadtbezirk Stadt Münster	Abstimmungs- berech- tigte	Abstimmende		ins- gesamt	Gültige Stimmen						
		abs.	%		Davon entfielen auf						
					JA			NEIN			
					abs.	%	% der Abstimm- mungs- berecht.	abs.	%	% der Abstimm- mungs- berecht.	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	
720 Gremmendorf 1	4 762	941		939	462	49,2		477	50,8		
820 Gremmendorf 2	3 880	581		579	296	51,1		283	48,9		
B520 Brief-Gremmendorf	-	619		619	329	53,2		290	46,8		
20 Gremmendorf	8 642	2 141	24,8	2 137	1 087	50,9	12,6	1 050	49,1		12,1
721 Wolbeck 1	4 481	591		589	283	48,0		306	52,0		
821 Wolbeck 2	2 976	482		482	239	49,6		243	50,4		
B521 Brief-Wolbeck	-	543		542	254	46,9		288	53,1		
21 Wolbeck	7 457	1 616	21,7	1 613	776	48,1	10,4	837	51,9		11,2
722 Angelmodde 1	2 624	451		450	212	47,1		238	52,9		
822 Angelmodde 2	3 991	513		512	273	53,3		239	46,7		
B522 Brief-Angelmodde	-	530		530	260	49,1		270	50,9		
22 Angelmodde	6 615	1 494	22,6	1 492	745	49,9	11,3	747	50,1		11,3
Stadtbezirk Südost	22 714	5 251	23,1	5 242	2 608	49,8	11,5	2 634	50,2		11,6
723 Berg Fidel 1	4 069	354		354	193	54,5		161	45,5		
823 Berg Fidel 2	4 105	738		737	326	44,2		411	55,8		
B523 Brief-Berg Fidel	-	578		576	277	48,1		299	51,9		
23 Berg Fidel	8 174	1 670	20,4	1 667	796	47,8	9,7	871	52,2		10,7
724 Hilstrup-Ost 1	2 940	594		594	220	37,0		374	63,0		
824 Hilstrup-Ost 2	2 387	342		342	146	42,7		196	57,3		
B524 Brief-Hilstrup-Ost	-	442		442	148	33,5		294	66,5		
24 Hilstrup-Ost	5 327	1 378	25,9	1 378	514	37,3	9,6	864	62,7		16,2
725 Hilstrup-Mitte 1	4 952	863		863	333	38,6		530	61,4		
825 Hilstrup-Mitte 2	3 382	392		392	184	46,9		208	53,1		
B525 Brief-Hilstrup-Mitte	-	710		709	330	46,5		379	53,5		
25 Hilstrup-Mitte	8 334	1 965	23,6	1 964	847	43,1	10,2	1 117	56,9		13,4
726 Amelsbüren 1	4 895	751		749	347	46,3		402	53,7		
826 Amelsbüren 2	3 592	518		518	225	43,4		293	56,6		
B526 Brief-Amelsbüren	-	571		571	232	40,6		339	59,4		
26 Amelsbüren	8 487	1 840	21,7	1 838	804	43,7	9,5	1 034	56,3		12,2
Stadtbezirk Hilstrup	30 322	6 853	22,6	6 847	2 961	43,2	9,8	3 886	56,8		12,8

Endergebnis des Bürgerentscheids in der Stadt Münster am 6.11.2016

Soll der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 11.5.2016 über das Offenhalten der Verkaufsstellen aufgehoben werden und damit

- am 2. Advent der Jahre 2016 bis 2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel und entlang eines Teils der Hammer Straße,

- und am 1. Advent des Jahres 2016 in Teilen des Ortsteils Hilstrup,

- und anlässlich von Hansetag und Herbstsend in den Jahren 2017-2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel

eine Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag in der Zeit von 13 - 18 Uhr nicht erlaubt werden?

Abstimmungsbezirk Briefabstimmung Kommunalwahlbezirk Stadtbezirk Stadt Münster	Abstimmungs- berech- tigte	Abstimmende		ins- gesamt	Gültige Stimmen						
		abs.	%		Davon entfielen auf						
					JA			NEIN			
					abs.	%	% der Abstimm- mungs- berecht.	abs.	%	% der Abstimm- mungs- berecht.	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	
727 Albachten 1	3 071	436		433	231	53,3		202	46,7		
827 Albachten 2	3 179	540		538	276	51,3		262	48,7		
B527 Brief-Albachten	-	482		477	231	48,4		246	51,6		
27 Albachten	6 250	1 458	23,3	1 448	738	51,0	11,8	710	49,0		11,4
728 Mecklenbeck 1	2 882	396		394	231	58,6		163	41,4		
828 Mecklenbeck 2	3 568	627		625	354	56,6		271	43,4		
B528 Brief-Mecklenbeck	-	464		463	280	60,5		183	39,5		
28 Mecklenbeck	6 450	1 487	23,1	1 482	865	58,4	13,4	617	41,6		9,6
729 Roxel 1	2 877	402		398	227	57,0		171	43,0		
829 Roxel 2	4 264	610		610	309	50,7		301	49,3		
B529 Brief-Roxel	-	569		568	281	49,5		287	50,5		
29 Roxel	7 141	1 581	22,1	1 576	817	51,8	11,4	759	48,2		10,6
730 Sentrup 1	3 800	356		355	220	62,0		135	38,0		
830 Sentrup 2	3 864	586		584	268	45,9		316	54,1		
B530 Brief-Sentrup	-	617		614	307	50,0		307	50,0		
30 Sentrup	7 664	1 559	20,3	1 553	795	51,2	10,4	758	48,8		9,9
731 Gievenbeck-Süd 1	3 288	366		366	205	56,0		161	44,0		
831 Gievenbeck-Süd 2	4 319	647		647	344	53,2		303	46,8		
B531 Brief-Gievenbeck- Süd	-	588		586	309	52,7		277	47,3		
31 Gievenbeck-Süd	7 607	1 601	21,0	1 599	858	53,7	11,3	741	46,3		9,7
732 Gievenbeck-Nord 1	2 989	267		265	144	54,3		121	45,7		
832 Gievenbeck-Nord 2	4 052	573		571	302	52,9		269	47,1		
B532 Brief-Gievenbeck- Nord	-	521		520	252	48,5		268	51,5		
32 Gievenbeck-Nord	7 041	1 361	19,3	1 356	698	51,5	9,9	658	48,5		9,3
733 Nienberge 1	2 709	388		388	170	43,8		218	56,2		
833 Nienberge 2	2 858	443		443	202	45,6		241	54,4		
B533 Brief-Nienberge	-	399		397	177	44,6		220	55,4		
33 Nienberge	5 567	1 230	22,1	1 228	549	44,7	9,9	679	55,3		12,2
Stadtbezirk West	47 720	10 277	21,5	10 242	5 320	51,9	11,1	4 922	48,1		10,3
Urne	247 124	34 280	13,9	34 194	18 411	53,8	7,5	15 783	46,2		6,4
Brief	-	20 952		20 912	10 696	51,1		10 216	48,9		
Stadt Münster	247 124	55 232	22,3	55 106	29 107	52,8	11,8	25 999	47,2		10,5

A N H A N G

Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid in der Stadt Münster
am 6. November 2016

Bürgerentscheid

über die Frage:

Soll der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 11.5.2016 über das Offenhalten der Verkaufsstellen aufgehoben werden und damit

- am 2. Advent der Jahre 2016 bis 2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel und entlang eines Teils der Hammer Straße,
- und am 1. Advent des Jahres 2016 in Teilen des Ortsteils Hilstrup,
- und anlässlich von Hansetag und Herbstend in den Jahren 2017 – 2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel eine Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag in der Zeit von 13 – 18 Uhr nicht erlaubt werden?

Sonntag

6. November 2016

8 – 18 Uhr

Eingang Abstimmungsbrief

bis Sonntag, 6. November, 16 Uhr
beim Wahlamt

Informationsblatt mit Stellungnahmen der Initiative »Freier Sonntag Münster«, der Ratsfraktionen und des Oberbürgermeisters

Initiative »Freier Sonntag Münster«

»Leben ist mehr als Arbeit!« Diese Botschaft erfahren wir an jedem Sonntag, wenn die Gesellschaft innehält und aufatmet.

Der freie Sonntag verkörpert die Freiheit des Menschen von einer rein wirtschaftlich orientierten Lebensweise. Er verschafft uns verlässliche gemeinsame Zeiten für die Gestaltung von Familienleben und Freundschaften und zur Pflege gesellschaftlicher, sportlicher, kultureller und religiöser Aktivitäten.

Der Sonntag ist ein besonderer Tag und gibt der Woche einen Rhythmus und eine Struktur. Dieser wahrnehmbare Wechsel von Arbeit und Ruhe, Anspannung und Ausspannen, Gefordert-Sein und Sich-Fallenlassen ist für den Einzelnen und für eine Gesellschaft lebensnotwendig.

Deswegen genießt der Sonntag den besonderen Schutz des Grundgesetzes. Teil dieses Schutzes ist auch, dass das Getriebe der Innenstädte und Läden zur Ruhe kommt. Geschäfte können schon jetzt von Montag bis Freitag von 0 Uhr bis 24 Uhr, also rund um die Uhr geöffnet sein und am Samstag von 0 Uhr bis 22 Uhr.

Nun lässt aber ein Ratsbeschluss vom 11. Mai für gleich vier Sonntage zusätzliche Ladenöffnungen zu – zum Teil sogar bis zum Jahr 2019. Zwei Sonntage der Adventszeit sind davon betroffen.

Diese Entscheidung halten wir für falsch!

Besonders die Freigabe der Adventssonntage erfolgt aus rein wirtschaftlichen Gründen. Darauf dürfen wir uns nicht einlassen. Wenn wir beginnen, den Sonntag wirtschaftlich zu betrachten, hat er auf ganzer Linie verloren. Der Sonntag rechnet sich nicht. Genau das ist ja sein Sinn.

Deshalb haben fast 10.000 Bürgerinnen und Bürger das Bürgerbegehren »Freier Sonntag Münster« mit ihrer Unterschrift unterstützt. Innerhalb von sechs Wochen ist das eine beachtliche Zahl. Sie haben damit erreicht, dass es bei dieser Entscheidung der Politiker nicht bleibt. Jetzt können die Bürgerinnen und Bürger in Münster über diese Frage neu entscheiden. Jetzt können Sie entscheiden.

Brauchen Sie weitere verkaufsoffene Sonntage insbesondere in der Adventszeit? Oder wollen Sie sich der Entwicklung zur »Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit« entgegenstellen?

Eine Ladenöffnung im Advent hat es bis zum Jahr 2015 in der Innenstadt von Münster 50 Jahre nicht gegeben. Schadet aber wird es uns auf Dauer, wenn wir den freien Sonntag mehr und mehr kommerziellen Interessen opfern.

Die Initiative für den freien Sonntag wird unterstützt vom Evangelischen Kirchenkreis Münster, dem Stadtkomitee der Katholiken Münster, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaft Ver.di, der Katholischen Arbeitnehmerbewegung im Bistum Münster und zahlreichen Parteien und Initiativen. Auch einige Einzelhändler sind dabei. Denn sie wissen: Wenn alle am Sonntag ihr Geschäft öffnen, dann verdient keiner einen Cent mehr. Aber viele arbeiten länger.

Vertretungsberechtigte der Initiative:
Pfarrer Hans Sanders, Jochen Lüken, Pfarrer Martin Mustroph
www.freier-sonntag-muenster.de

CDU-Fraktion

Verkaufsverbote passen einfach nicht mehr in die Zeit

Ein Verbot verkaufsoffener Sonntage würde Münster nicht guttun und uns nur den Ruf der Spießerhauptstadt eintragen. Wie man persönlich auch immer zum Sonntag steht, ein Totalverbot passt einfach nicht mehr in die Zeit. Ausgewählte verkaufsoffene Sonntage fördern die Attraktivität der Stadt Münster.

Der Sonntag ist im deutschen Handel inzwischen mit einem Fünftel des Wochenumsatzes zu einem der stärksten Verkaufstage geworden. Der Sonntag ist längst kein reiner Ruhetag mehr, da 25 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland regelmäßig sonntags arbeiten.

Das vom Rat mit breiter Mehrheit verabschiedete Konzept entspricht moderner Handels- und Verbraucherpolitik und der Bedeutung Münsters als Handelszentrum für das Münsterland und Westfalen. Hier steht Münster im Wettbewerb mit anderen Städten.

Ein Verbot verkaufsoffener Sonntage würde zum Nachteil des mittelständischen Handels in unserer Stadt vor allem die Online-Großvertriebe mit ihren fragwürdigen Arbeitsbedingungen fördern. Die heutige Lösung ist nach zehnjähriger Diskussion zustande gekommen, auch dank der Unterstützung aus der SPD. Wir sind uns einig gewesen, dass es mit einem Verkaufssonntag vor Weihnachten nicht gegen die christlich geprägte Sonntagsruhe geht, zumal die Geschäfte erst ab 13 Uhr öffnen. Stark katholisch geprägte Länder wie Italien oder Spanien kennen überhaupt keine Einschränkungen für Ladenöffnungszeiten – und die Kirche ist damit einverstanden.

Die Befürworter eines Verkaufsverbots an Sonntagen, wie die Verdi-Gewerkschaft, müssen auch dafür sorgen, das Internet in Münster sonntags zu kappen. Das wäre logisch, aber so weltfremd wie ein komplettes Verkaufsverbot für den stationären Handel.

Es sind übrigens nicht nur Verbraucher, die gelegentlich einen Verkaufssonntag mögen. Auch unter den Frauen und Männern bei den Arbeitnehmern gibt es viele, die gern sonntags arbeiten möchten. Sie alle verdienen diese Chance.

SPD-Fraktion

In der Vergangenheit wurde in vielen Ratssitzungen kontrovers über die Ausweitung verkaufsoffener Sonntage gestritten. Nun haben es die Bürgerinnen und Bürger selbst in die Hand genommen: Es ist es an der Zeit, dass sie selbst entscheiden, wohin der Weg in Zukunft in Münster gehen soll.

Die Unterzeichnenden des Bürgerbegehrens stellen mit ihrer Unterschrift klar, dass ihnen eine Abstimmung über die geplanten verkaufsoffenen Sonntage ein wichtiges Anliegen ist. Diesem Bürgerwillen ist Rechnung zu tragen. Die Diskussion über verkaufsoffene Sonntage geht alle an – ob sie im Einzelhandel arbeiten, ob sie einkaufen oder in der Nähe von Einzelhandelsquartieren wohnen. Daher wünschen wir uns eine starke Beteiligung an der Abstimmung.

Das Grundgesetz besagt: »Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.« (Art. 140). Tatsächlich arbeiten heute aber viele Menschen auch an Sonn- und Feiertagen. Für den Einzelhandel hat das Bundesverfassungsgericht daher strenge Kriterien aufgestellt, die eine Ausweitung der normalen Geschäftstätigkeit auf den Sonntag grundsätzlich einschränken sollen.

Seither hat der Landtag NRW das entsprechende Gesetz verändert: Neben einer Höchstzahl von max. elf Sonntagen pro Jahr in der gesamten Stadt muss es auch einen bedeutenden Anlass für die Öffnung von Läden und Geschäften geben – eine Sonntagsöffnung darf kein Selbstzweck sein.

In Münster ist es trotz der Einschränkungen des Bundesverfassungsgerichts und des Landtags zu einer deutlichen Ausweitung, nicht zu einer Begrenzung der Sonntagsöffnungen gekommen. Zu immer mehr Anlässen sollen die Geschäfte in der Innenstadt, aber auch in den Außenstadtteilen geöffnet sein. Diese Praxis soll jetzt auf

Jahre hinaus festgeschrieben werden, auch dagegen richtet sich der Bürgerentscheid am 6.11., denn sonst besteht bis 2019 keine Gelegenheit mehr, diese Entwicklung zu korrigieren.

Aus Sicht unserer Fraktion gibt es wichtige Gründe, im Einklang mit dem Bundesverfassungsgericht an einem weitgehenden Schutz des arbeitsfreien Sonntags festzuhalten.

Der verkaufsoffene Sonntag hat für viele Einzelhandelsbeschäftigte negative Folgen – gerade in kleinen Läden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten dort oft keine entsprechend höhere Vergütung; diese erfolgt lediglich auf freiwilliger Basis. Es besteht oft kein finanzieller Ausgleich für die zu leistende Mehrarbeit am normalerweise freien Sonntag. Die Zahlung von tariflichen Zuschlägen für Sonntagsarbeit sollte unserer Meinung nach absolute Bedingung sein.

Durch die Zunahme an verkaufsoffenen Sonntagen kommt es immer mehr zu einer Verwischung der Grenze zwischen Arbeits- und Freizeitleben. Bei bis zu elf Sonntagen, an denen die Geschäfte irgendwo in Münster geöffnet sind wie 2015, wird diese Grenze zunehmend undeutlich.

Der verkaufsoffene Sonntag bringt für die Wirtschaft selbst nicht immer finanzielle Vorteile. Insbesondere für kleinere Geschäfte rentieren sich die zusätzlichen Öffnungszeiten oft nicht.

Die rechtlichen Vorgaben des Landes sind in der Vergangenheit in Münster großzügig ausgelegt worden. Gegen die zunehmende Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage hat sich mit dem Bürgerentscheid nun wirksamer Protest erhoben. So besteht die Möglichkeit, dass Sie direkt entscheiden, welchen Weg die Stadt in dieser Streitfrage gehen soll. Deswegen machen Sie bitte von Ihrem Recht Gebrauch und stimmen Sie ab!

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Liebe Münsteranerinnen und Münsteraner,

am 31.8.2016 hat der Rat die Annahme des Bürgerbegehrens »Freier Sonntag Münster« abgelehnt. Am 6. November findet jetzt der Bürgerentscheid statt. Es ist an Ihnen, über die Frage der verkaufsoffenen Sonntage zu entscheiden.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmt: »Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.« In der Landesverfassung heißt es entsprechend: »Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage werden als Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt.«

Bei der Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen müssen diese Vorgaben berücksichtigt werden.

Was spricht gegen zusätzliche Sonntagsöffnungen?

Es gibt einen Trend, den Sonntag als ganz normalen Arbeitstag einzustufen. Jeder siebte Beschäftigte geht mittlerweile regelmäßig sonntags der Arbeit nach, ein Großteil von ihnen im Einzelhandel, mit steigender Tendenz. Doch für den Zusammenhalt einer Gesellschaft wie auch deren Entschleunigung ist es wichtig, Zeit gemeinsam zu erleben: eben am arbeitsfreien Sonntag. Sonntagsöffnungen sollten deshalb die Ausnahme bleiben.

Was spricht für Sonntagsöffnungen?

Wir leben inzwischen in Zeiten, in denen – jedenfalls im Internet – an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden lang eingekauft werden kann. Wenn der Einzelhandel vor Ort gegen diese Konkurrenz bestehen will, dann muss er sich bei den Öffnungszeiten am Einkaufsverhalten seiner Kunden orientieren. Deshalb warnt auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund vor einer

drohenden Verödung der Innenstädte, bis zu 50.000 Läden in den Innenstädten seien in Gefahr.

Was ist die Position der Ratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN/GAL?

In den vergangenen Jahren haben wir GRÜNE die beantragten verkaufsoffenen Sonntage für die Außenstadtteile wie Hiltrup, Kinderhaus und Handorf mitgetragen, um den inhabergeführten Handel zu unterstützen. Die verkaufsoffenen Sonntage im Advent haben wir dabei aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Im Bündnisvertrag mit der CDU haben wir im Frühjahr 2016 dann folgende Regelung vereinbart: »Die Münsteraner Innenstadt wird von CDU und Grünen als 'Einkaufsstadt' weiterentwickelt; dabei soll ein fußläufiges Einkaufen in den Quartieren und den Ortsteilen gestärkt werden. Der Onlinehandel im Internet ist neben dem Verdrängungswettbewerb durch Ketten für den klassischen Einzelhandel eine große Herausforderung. Die Händler in den Innenstädten können nur mit Service und Erlebnis bestehen. Einkaufen in der Wirklichkeit wird immer mehr zu Shopping, Begegnung und Beratung, Kaffee und Kauflaune sind die Konzepte mit Erfolg. Diese Stärken kann der stationäre Einzelhandel nur ausspielen, wenn die Menschen Zeit haben. Die Bündnispartner unterstützen den Handel durch die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Rahmen des Ladenöffnungsgesetzes NRW.«

Wie geht es nun weiter?

Nach der Ratsentscheidung über verkaufsoffene Sonntage und über das Bürgerbegehren können nun Sie, die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, selbst entscheiden, ob die Läden (natürlich im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen) geöffnet werden sollen oder nicht. Sie entscheiden, ob Sie mit der Entscheidung des Rates übereinstimmen oder nicht. Wir sind auf Ihre Entscheidung gespannt und wünschen uns eine rege Beteiligung.

FDP-Fraktion

Der anziehende und vielfältige Einzelhandelsstandort Münster – und dazu zählen auch die Stadtteilzentren außerhalb der Innenstadt – erfährt durch besondere und Münster-typische Veranstaltungen eine nicht zu unterschätzende Aufwertung. Events wie das einzigartige Hansemahl, bei dem die Kaufleute ihre Gäste an langer Tafel mitten auf dem Prinzipalmarkt bedienen, der traditionsreiche Send oder die zurückhaltend-stimmungsvollen Weihnachtsmärkte sind geschätzte und vieltausendfach genutzte Anlässe für Menschen von nah und fern, nach Münster zu kommen. Wenn sie dann neben solchen Veranstaltungen auch einen von der Kaufmannschaft stets aufwändig, mit Liebe zum Detail und auch mit beachtenswerten finanziellen Mitteln organisierten Rahmen für eine Sonntags-Öffnung der Geschäfte vorfinden, macht das die Stadt noch auf eine zusätzliche Weise attraktiv.

Das NRW-Ladenöffnungsgesetz von 2013 erlaubt an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen, aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen bis zu fünf Stunden zu öffnen. Explizit wird dabei auch die Adventsöffnung erlaubt. Münsters Kaufmannschaft hat jahrelang mit guten Argumenten für diese Chance gekämpft, sich unter gleichen Voraussetzungen mit Nachbarstädten messen zu können. Die Ratsmehrheit hat im Mai 2016 für die beantragten Sonntagsöffnungen gestimmt, die – um den Wunsch der Kaufleute nach dem für sie außerordentlich wichtigen und umsatzstarken Adventssonntag noch zu unterstreichen – sich auf drei Termine beschränken.

Verkaufsoffene Sonntage – insbesondere ein Advents-Sonntag – sind für den Einzelhandel wichtige Bausteine im Bemühen um Konkurrenzfähigkeit nicht nur gegenüber anderen Städten des Umlandes wie z. B. Osnabrück, Dortmund oder Enschede.

Denn auch viele Mittelzentren bieten inzwischen attraktive Fußgängerzonen und Events, um Kunden am Wochenende anzulocken. Das rund um die Uhr geöffnete Internet ist ernst zu nehmende Konkurrenz: Mehr als jeder zweite Deutsche (52 Prozent) hat sich 2015 für einen Einkauf im Internet entschieden. Das bedeutete einen Zuwachs von 23 Prozent. Unterm Strich machte der Online-Handel 2015 fast zwölf Prozent (11,6 Prozent) des deutschen Gesamthandelsvolumens aus.

Eine der Voraussetzungen für die Zustimmung der Freien Demokraten zur Öffnung der Geschäfte an Sonn- oder Feiertagen war und ist das Prinzip der Freiwilligkeit beim Personaleinsatz, das durch die Kaufmannschaft stets zugesagt wurde. Ob dies bei den regelmäßigen Sonntagsdiensten an Tankstellen, Restaurants, in Gartencentern oder in Bäckereien so ist, darf wohl mit Fug und Recht bezweifelt werden.

Über den Tageseffekt hinaus wirkt sich ein Münster-Besuch, bei dem sich der Gast sowohl beim Event als auch im Einzelhandel willkommen gefühlt hat, mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv auf das Image der Stadt aus und fördert damit eine erneute Entscheidung für die Einkaufsstadt Münster.

Wer auf Dauer die Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern und vielleicht auch ausbauen kann, sorgt für den Fortbestand des blühenden Einzelhandels – nicht nur am Prinzipalmarkt. Die stark wachsende Stadt bleibt auf Dauer nur weiter attraktiv, wenn sie auch Arbeitsplätze bieten kann. Der oft nur wenig beachtete, aber stetige Einsatz der münsterschen Kaufmannschaft mit Aktionen, Ideen und persönlichem finanziellem Engagement für Kunst, Kultur und Erscheinungsbild der Stadt sollte auch durch die Ermöglichung von Sonderöffnungszeiten gewürdigt werden.

DIE LINKE. Ratsfraktion

Vorrang für ArbeitnehmerInnenschutz!

DIE LINKE. Ratsfraktion lehnt verkaufsoffene Sonntage ab, um den Beschäftigten des Einzelhandels am Sonntag arbeitsfreie Zeit für ihre Freunde und Familien zu sichern.

Die Umwandlung des Sonntags zu einem gewöhnlichen Werktag bedeutet für die Beschäftigten selten mehr Geld durch »hohe Zuschläge«, sondern weit häufiger eine zusätzliche Belastung des familiären Miteinanders.

Wir wollen den Trend hin zu amerikanischen Verhältnissen stoppen, wo rund um die Uhr gearbeitet und geshoppt wird. In einer zunehmend beschleunigten Gesellschaft ist ein Tag zur Entschleunigung, zur Muße und auch Besinnlichkeit ein wertvolles Gut, das nicht um vermeintlicher Gewinnerwartungen willen geopfert werden sollte. Reichen 6 Tage in der Woche nicht aus zum Einkaufen?

Auch die Konkurrenzlogik, nach der der Münstersche Einzelhandel vermeintlich Umsatzeinbußen hinnehmen muss, weil Städte im Umland Sonntagsöffnungen ermöglichen, befeuert nur den Trend in den Städten, immer neue Gelegenheiten zur Sonntagsöffnung zu suchen und sich gegenseitig im »shopping-contest« zu übertrumpfen. Städte, die hier aussteigen, eine restriktive Praxis der Sonntagsöffnungen betreiben und diese auch ins Umland kommunizieren, geben der Region die Chance, aus dem Teufelskreis herauszukommen!

Im europäischen Vergleich ist Deutschland führend beim Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Sonntagsarbeit. Noch arbeiten 80 % der ArbeitnehmerInnen nie oder nur selten sonntags. Schützen wir diese soziale Errungenschaft!

Oberbürgermeister Markus Lewe

Ja zum Schutz des Sonntags

Ja zum verkaufsoffenen Sonntag

Nein zum Bürgerentscheid

Der Schutz des Sonntags als Tag für die Familie, die Erholung und der Religionsausübung ist – auch für mich als Oberbürgermeister der Stadt Münster – ein hohes Gut.

Widerspricht also der Beschluss des Rates vom 11. Mai 2016 – in Münsters Stadtbezirken Mitte und Hilstrup für eine eingeschränkte Zahl von Sonntagen die Öffnung der Geschäfte zu erlauben – diesem grundgesetzlich verankerten Grundsatz?

Nach meiner Überzeugung: »Nein«. Münsters Einzelhandel ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber und ein wichtiger Baustein für die Attraktivität unserer Stadt. Veranstaltungen wie das Hansemahl, bei dem Stadt und Kaufleute die Gäste auf dem Prinzipalmarkt bewirten, der Send oder die Weihnachtsmärkte, sind Anlässe, zu denen wir viele tausende Gäste in Münster begrüßen können. Aber auch die Veranstaltungen in den Stadtteilen, wie Hilstrup, sind immer gut besucht und wichtig für Attraktivität und Vitalität unserer Flächenstadt. Die Einkaufsangebote in Hilstrup, an der Hammer Straße und in der Innenstadt bilden für diese Veranstaltungen eine wichtige Ergänzung. Diese besonderen Anlässe zu nutzen, um den Menschen – an diesen wenigen Sonntagen – auch den Besuch der Geschäfte und den Einkauf zu ermöglichen, ist gut für den Handel und gut für die Stadt.

Das Land Nordrhein-Westfalen erlaubt es, an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Geschäfte für einen Zeitraum von bis zu fünf Stunden zu öffnen. Der Rat der Stadt hat nach intensiver Debatte im Mai beschlossen, diese Möglichkeit zu nutzen – auch am 2. Advent.

Mit diesem Beschluss ist der – von der Kaufmannschaft seit vielen Jahren geäußerte Wunsch – erfüllt worden, an diesem Adventssonntag die Geschäfte zu öffnen, ein Tag, an dem die Stadt außerordentlich gut besucht wird. In unserer Nachbarschaft, in vielen Städten des Münsterlandes und Westfalens, ist dies seit Jahren üblich. Der Einzelhandel in Münster ist – auch vor dem Hintergrund der immer weiter zunehmenden Angebote des Online-Handels – unter Druck. Daher ist die dringende Bitte der Kaufleute in Münster, zumindest gleiche Voraussetzungen wie der Einzelhandel in Nachbarstädten zu haben, ein überzeugendes Argument. Im Übrigen setzt sich der Münsteraner Einzelhandel in besonderer Weise auch für eine lebendige Innenstadt als ein Ort der Begegnung ein.

Ich verstehe als Christ die Bedenken gegen eine Öffnung im Advent. Aber, machen wir uns nichts vor: Handel findet – auch an den Adventssonntagen – an vielen Stellen in Münster statt, z. B. auf den beliebten Weihnachtsmärkten.

Ich bin davon überzeugt, dass die Entscheidung richtig ist, für einige wenige Sonntage aus Anlass besonderer Veranstaltungen, wie den Weihnachtsmärkten, dem Send oder dem Hansemahl, die Geschäfte zu öffnen. Wir haben die Verantwortung, gemeinsam dafür zu sorgen, dass unsere Stadt als Einkaufsstadt attraktiv bleibt. Dadurch wird der Wirtschaftsstandort gestärkt und es werden wichtige Arbeitsplätze gesichert.

Ich bitte Sie, den Beschluss des Rates zu bestätigen und den Menschen die Entscheidung zu überlassen, ob sie diese Angebote nutzen wollen oder nicht.

Mit einem »Nein« zum Bürgerentscheid ermöglichen wir diese freie Entscheidung und geben ein positives und wichtiges Signal für den Einzelhandel in Münster.

Beschluss des Rates der Stadt Münster

über das Bürgerbegehren »Freier Sonntag Münster«
in seiner Sitzung am 31. August 2016

1. Dem Bürgerbegehren ‚Freier Sonntag Münster‘ wird
– nach Feststellung der Zulässigkeit durch den Rat
(Ratsvorlage Nr. V/0622/2016) – nicht entsprochen.
Der Ratsbeschluss vom 11.05.2016* (Anlage 1 der
Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird nicht
aufgehoben.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für den Fall der
Beschlussfassung des Rates zu Ziffer 1 ein Bürgerent-
scheid stattfindet und der Abstimmungsleiter beabsich-
tigt, als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid den
06.11.2016 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschloss mit Mehrheit bei Gegenstimmen.

***Ratsbeschluss vom 11. Mai 2016:**

»Die als Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 beigefügten
ordnungsbehördlichen Verordnungen (Anlagen 1 bis 3
der Vorlage = Anlagen 2a bis 2c der Originalniederschrift)
werden beschlossen.«

Veröffentlichung der ordnungsbehördlichen Verordnungen
im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 10 vom 20. Mai 2016:
[www.muenster.de/stadt/amtsblatt/pdf/160520_](http://www.muenster.de/stadt/amtsblatt/pdf/160520_Amtsblatt_10.pdf)
[Amtsblatt_10.pdf](http://www.muenster.de/stadt/amtsblatt/pdf/160520_Amtsblatt_10.pdf)

Weitere Infos zum Abstimmungsverfahren: www.stadt-muenster.de/wahlen

Nach Vorgabe des Landes Nordrhein-Westfalen informiert
diese Broschüre zum Bürgerentscheid (Verordnung zur Durch-
führung eines Bürgerentscheids, § 4). Details sind in der
Satzung der Stadt Münster über das Verfahren zur Durchführung
von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden geregelt (§ 5).
Für Inhalte und Beiträge sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Oktober 2016, 255 000

